Historische Denkwürdigkeiten über die Königin von England.

Viertes Heft.

Geschichte des Prozesses der Königin.

Dritte Abtheilung.

Historische

Denkwürdigkeiten

und

Aktenstücke

aus dem Leben und über den Prozeß

der

Königin Caroline von England.

Viertes Heft.

Geschichte

des

Prozesses der Königin.

Dritte Abtheilung.

Leipzig und Altenburg:
F. A. Brockhaus.

1821.

MUSEUM

Auf dem Punkt stehend wo die Verhandlungen beginnen sollen, hat die Königin erklärt: sie würde sich bei den Verhören der gegen sie aufgestellten Zeugen einfinden, und die Regierung hat Strafen für diejenigen Glieder des Oberhauses dictirt, welche nicht während des ganzen Laufes des Verfahrens den Sitzungen beiwohnen würden.

Außerdem ist eine bedeutende Militärmacht in und um London versammelt worden und eine Anzahl von Zeugen, deren Menge, Namen, Alter, Geschlecht und Stand der Angeklagten bis jetzt ein Geheimniß blieben, verabreden vorläufig ihre Aussagen. Dazu hat man noch alle mögliche Maßregeln ergriffen, um dem aufmerksamen Europa die

beschämenden Details eines noch weit beschämendern Processes, zu entziehen. *)

Indessen dies alles in den höheren Kreisen vorgeht, erwartet ein edeles und hochherziges Volk mit Ungeduld den Ausgang dieser Anstrengungen der Oligarchie, eine Fürstin, die der Gegenstand allgemeiner Verehrung ist, vom Throne zu stoßen. **)

---

*) Man bestimmte anfangs, die Geschwindschreiber den Sitzungen nicht beiwohnen zu lassen; indeß scheint man später doch von diesem Project zurück gekommen zu sein, daß man den Journalisten ihre herkömmlichen Plätze wieder einräumte.

**) Man wirft hier billig die Frage auf: sind denn die Hindernisse einer Aussöhnung und eines Vergleichs zwischen dem König und der Königin unübersteiglich? Wie es heißt, wollen die Minister auf keiner andern Basis unterhandeln, als auf der, daß die Königin sich verpflichtet, ihren Aufenthalt im Auslande zu nehmen. Die Königin dagegen verlangt eine volle Anerkenntniß ihrer Unschuld. Sechs Wochen früher erbot sie sich, unter Bedingungen, die, wie es uns scheint, auch noch jetzt sowohl zu machen als anzunehmen wären, England zu verlassen und in Italien ihren Sitz aufzuschlagen. Des Königs Anhänger in dieser Sache behaupten: er könne seine Anklagen nicht mehr zurück nehmen, ohne selbst das Eingeständniß zu machen, daß er ihre Unzulänglichkeit fühle; dagegen sagen wieder die der Königin, daß sie ge-

Es wird nicht unpassend sein, hier in einem Bilde zwei große Beispiele, die Englands Geschichte, hinsichtlich der Streitsache giebt, die es jetzt bewegt und die Aufmerksamkeit der Welt fesselt, aufzustellen.

---

zwungen ist, der Sache ihren Lauf zu lassen, damit ihre Schuldlosigkeit sich öffentlich darthue. Dies sind die wichtigen Gründe, welche man gegen einen möglichen Vergleich aufstellt; dieserwegen soll England verurtheilt sein, eine Scene in sich begeben zu sehen, welche die unseligsten Folgen nach sich ziehen kann! Warum denn, fragen wir, kann der König seine Anklagen nicht zurück nehmen? Er hat sie ja nicht aufgestellt und, gegründet oder nicht, so können sie sehr füglich unentschieden bleiben, sobald nur die Königin mit dieser Maßregel zufrieden ist. Und, von der andern Seite, kann die Königin, nach allen von so vielen Seiten her empfangenen Beweisen von Liebe, Anhänglichkeit und Ueberzeugung ihrer Schuldlosigkeit, noch fürchten, daß ein von ihr eingegangener ehrenvoller Vergleich, als ein Geständniß ihrer Schuld aufgenommen werde? Wie es jetzt steht, hält nur noch ein unrecht verstandenes Ehrgefühl die beiden erhabenen Partheien davon ab, zu thun, was sie thun sollten. Möchten die wahren Freunde des Königs und der Königin, im Namen des Volkes, im Namen der Verfassung, sie beschwören, das gehörig zu berücksichtigen, was sie der Ruhe des Staates, dem Wohle des Ganzen schuldig sind!

Im Jahr 1339 wurde René de Mortemer, überführt des Ehebruches mit Isabelle von Frankreich, Königin von England und Gemahlin Eduard II. *), vom Parlament verurtheilt, durch die Straßen Londons geschleift, hierauf der Zeugungstheile — die man nachher verbrannte — beraubt und dann geviertheilt zu werden. Die Stücken seines Körpers hing man in den vier größten Städten Englands auf.

Beinah zwei Jahrhunderte später (1527) suchte und erhielt Heinrich VIII. die Scheidung von sei-

---

*) Isabelle, die Schwester Carls IV., mit dem Beinamen „des Schönen," brachte vieles Unglück über England. Indem sie sich allen Eindrücken ihrer wilden Leidenschaften hingab, empörte sie die Nation gegen ihren Gemahl, den König, und zwang ihn, sich in die Gebirge von Wallis zu flüchten und zu Gunsten seines Sohnes, Eduards III., der Krone zu entsagen. Das Parlament setzte ihn ab. In der wilden Wuth der Partheien entschwand jedes Recht, und die treulose Gattin durfte ungescheut es wagen, gestützt auf den Beistand zweier eben so verabscheuungswürdigen Minister, ihren Gemahl in einem abscheulichen Gefängnisse hinzuopfern. Das Schicksal des unglücklichen Eduard II. macht schaudern. Vermittelst eines glühenden Eisens, das ihm in den Leib gestoßen wurde,

ner Gemahlin, Catharine von Arragonien, deren Tugenden und Liebenswürdigkeit sein leidenschaftliches Herz nicht mehr zu fesseln vermochten.

Den Vorwand mußte folgendes geben:

Catharine ward 1499 mit Arthus, Heinrichs Bruder, vermählt, doch wurde die Ehe nie wirklich vollzogen und Arthus starb sechs Monate nach der Trauung. Der damals zwölfjährige Heinrich mußte hierauf, wider seinen Willen, die Wittwe seines Bruders zur Gattin nehmen, und Papst Julius II. beseitigte durch Dispensation die sich dagegen stemmenden, aus der Verwandtschaft entspringenden Hindernisse, also daß im Jahre 1509 dieses nicht glücklich ausschlagende Eheband geknüpft

---

tödteten ihn seine beiden Mörder Gournay und Montravers.

Mortemer wurde später von Eduard III. im Schlosse Nottingham, wohin er sich mit der Königin Mutter geflüchtet hatte, überfallen. Die Unbestreitbarkeit der Thatsachen reichte hin, das Verdammungsurtheil auszusprechen. Das Parlament stellte weiter keine Untersuchungen an; selbst der Schuldige wurde nicht verhört. Aber zwanzig Jahre später ward der Urtheilsspruch des Parlaments als ungesetzlich, verworfen. (Man sehe hierüber Rapin = Thoiras, Hume und Millot.)

wurde. Achtzehn Jahre darauf verlangte nun Heinrich VIII. unter dem Vorwande, Gewissensbeunruhigung der nahen Verwandtschaft mit seiner Gattin wegen, zu empfinden, in Wahrheit aber nur bewogen durch die Reize der Anna von Bowlen, deren Tugend oder Ehrgeiz seinen Anträgen nur Gehör geben wollte, wenn sie die Kirche heiligte, die Trennung.

Zwar schien es mißlich zu sein, die Tante Carls V. zu verstoßen, indeß, man versäumte kein Mittel zum gewünschten Zwecke zu kommen. —

Ein Prozeß wurde eingeleitet, und der König und die Königin vorbeschieden. Bei dieser Gelegenheit warf sich Catharine vor ihrem Gemahl nieder und bat und beschwor ihn mit den rührendsten Worten von seinem Vorhaben abzustehen. Umsonst! Vergebens rief sie ihm selbst zum Zeugen ihres untadelhaften Betragens während einer beinahe zwanzigjährigen Ehe auf; umsonst betheuerte sie, daß ihre erste Ehe, mit seinem Bruder, nie wirklich vollzogen worden war, und daß sie nur in Schließung derselben sich dem Willen Heinrich VII. und Ferdinand des katholischen, gefügt habe; dies machte alles keinen Eindruck auf Heinrich, so

wenig wie ihre Protestation gegen das ihr der Partheilichkeit verdächtige Gericht und ihre Berufung auf die Entscheidung des Papstes. Die Sache ging ihren Gang und Catharina erschien nicht mehr vor den Schranken.

Fortwährend beharrend, sein Gewissen erlaube ihm nicht mehr mit seiner Gemahlin zu leben, stellte Heinrich auf mancherlei Art sich verschaffte Zeugen auf, die da beschwören mußten, daß die erste Ehe Catharinens mit seinem Bruder wirklich vollzogen worden war, und da man in Rom einige Schwierigkeiten machte, so wandte man sich, einen Ausspruch verlangend, an verschiedene Universitäten. Die Stimmen der befragten Herren Doctoren wurden erkauft und auf diese Art eine Ehe aufgelöst und als dem göttlichen Gesetz zuwider laufend, dargestellt, die fast zwanzig Jahre gedauert, aus der mehrere Kinder entsprossen, und die dem Lande mannigfache Vortheile gebracht hatte.

Hiermit war aber Julius II. ertheilte Dispensation compromittirt und das Uebergewicht der im dritten Buche Mosis aufgestellten Gesetze über die im fünften Buche enthaltenen, ausgesprochen.

Bekanntlich forderte Papst Clemens VII.

erzürnt über dies Verfahren, Heinrich VIII. vor seinen Richterstuhl: worauf dieser dies als eine Beleidigung seiner Majestäts-Rechte ansehend, nicht allein, trotz dem gegen ihn ausgesprochenen Bann, Anna Bowlen heirathete, sondern auch in seinen Staaten die neue Lehre einführte.

Betrachten wir jetzt frei und offen die Verhältnisse, welche sich dem Auge des Beobachters bei der in unsern Tagen beabsichtigten Ehescheidung König Georgs IV. darstellen.

Welcher geheime Zweck treibt wohl die Minister Britanniens mit so viel Eifer auf die Trennung des Königs von seiner Gemahlin zu dringen?

Ohne Zweifel doch wohl nur der, durch eine neue, von dem König einzugehende Verbindung, dem Reiche einen Erben zu verschaffen. Dieß leuchtet ein; aber, ist es denn schon ausgemacht, daß König Georg IV. im sechzigsten Lebensalter noch den Preis von so viel Anstrengungen erhalten, und nicht vielleicht am Ende seiner Laufbahn das Vaterland in die Verwirrungen und Schwächen einer Regentschaft gestürzt wird? Und wie dann, wenn das Vorhaben der vorzüglichsten Parlamentsglieder, die, wie man sagt, entschlossen sein sollen, falls die

Scheidungs= und Entsetzungs=Bill durchgeht, ihr die Klausel anzuhängen: daß beiden Theilen verboten wird, sich wieder zu vermählen, in's Werk gesetzt wird? ....

Was hätten dann, fragen wir, die Minister gewonnen? Die Demüthigung der Königin? Aber übersehen sie denn gänzlich, daß das Volk entschlossen ist, der Vertheidiger der Rechte seiner Königin zu werden? und daß ihre Verurtheilung die traurigsten Folgen haben kann? *)

Wissen sie nicht, daß die Armee murrt und unzufrieden ist über die Beleidigungen, welche man der Gemahlin ihres Königs zufügt? haben sie allein nicht gehört, daß die Soldaten, wenn sie die Königin sehen, in laute Freudensbezeigungen ausbrechen? haben sie vergessen, daß alle Weiber im ganzen Lande gleichsam ein Bündniß geschlossen haben,

---

*) Früher bemerkte einmal ein Journalist in England sehr mit Recht, daß an dem Tage, wo Napoleon sich von Josephinen trennte, sein Glücksstern untergegangen sei. Ja, er behauptete sogar, sein Sturz sei nur die gerechte Vergeltung seiner Undankbarkeit gegen diese verehrungswürdige Frau. Sei dem wie ihm sei, dies Beispiel ist immer geschickt Nachdenken zu erregen, aber — wird oft nachgedacht?

nach Kräften die Ehre ihrer Königin zu beschützen? daß die ganze Nation von ihrer Schuldlosigkeit überzeugt ist? daß die Wortführer im Volke unablässig bemüht sind sie zu vertheidigen? *)

Möchten sie in sich gehen, weil es noch Zeit ist und den bessern Weg der Mäßigung und Vernunft einschlagen. **)

*) Als die Königin Besitz nahm von dem Pallast Brandenbourg-House, fuhr sie Nachmittags um vier Uhr in einem vierspännigen Wagen, in welchem Lady Hamilton, Alderman Wood und Doctor Lushington mit saßen, aus Portman-Street ab. Mehrere Stunden vorher war die Straße schon gedrängt voller Menschen, die die Königin zu sehen wünschten. Als sie erschien, ertönte die Luft von den Freudenbezeigungen der Menge. Gegen halb fünf Uhr kam die Königin an der Barriere von Hammersmith an. Hier fand sie die Vorsteher des Kirchspieles, mit Bändern geschmückt, ihrer warten, bereit sie zu begleiten. Auf ihrem Wege durch Hammersmith wurden die Glocken geläutet, Kanonen abgefeuert und das Volk stürzte Haufenweis der neuen Wohnung seiner Königin zu; so daß man sich genöthigt sah, die Thore zuzuschließen, um den Andrang zu verhindern. Den Abend war ganz Hammersmith prächtig erleuchtet.

**) Was die Minister in ihrem gegenwärtigen Zustand der Verirrung besonders bezeichnet, ist ihr standhafter und gerader Gang auf ihren Sturz. Ohne sich darum zu kümmern, ob die Mittel, welche sie anwenden, sie

In Lord John Russels, in Form einer Petition an den König, dem Herrn Wilberforce gesendeten geistreichen Schreiben, findet sich dies

zu ihrem Ziele bringen werden, oder nicht, vertrauen sie sich sorglos dem Zufall, und, da dieser ihnen bisher auf eine wunderbare Weise in glücklichen Umständen günstig gewesen, so schmeicheln sie sich, daß er es auch in entgegengesetzten Verhältnissen sein wird. Ja, sie scheinen nicht einmal zu wissen, ob die Ursache aus der Wirkung, oder die Wirkung aus der Ursache entsteht; denn, wären sie nur mit ganz gewöhnlichem Nachdenken begabt, so würden sie schwerlich in einer Crisis, wie die gegenwärtige, die Hauptstadt mit Truppen umgeben haben. Glauben sie denn etwa, Englands Armee sei eine prätorianische Horde oder eine Art von Janitscharen? Sehen sie denn nicht, daß die Armee, so willig sie auch die Rechte ihres Königs zu vertheidigen bereit ist, doch keinesweges gesonnen ist, die ihrer Königin und des Volkes, von dem sie selbst ein Glied ist, zu beeinträchtigen? Sollte man fortfahren in einem so unseligen Beginnen zu verharren, wie der Prozeß gegen die Königin ist, so kann es leicht geschehen, daß die, welche jetzt die Rolle der Ankläger spielen, bald die der Angeklagten selbst übernehmen müssen, wie es z. B. unlängst mit den zwei und sechzig Deputirten der Cortez geschah, die im Jahre 1814 ihr Vaterland verriethen, indem sie an König Ferdinand den treulosen Rath gaben, die Constitution umzustoßen. — —

alles aufs trefflichste auseinandergesetzt. Wir lassen es deshalb hier folgen:

„Wenn das Betragen der Königin allein Se. Majestät interessirte, so würden wir uns nicht unterstehen, einen Rath zu ertheilen, oder auf Beendigung dieses Rechtstreites anzutragen; indeß entgeht uns der Widerspruch nicht, der dazwischen herrscht, daß erst Ew. Majestät geneigt waren, mit einer des Ehebruchs beschuldigten Gemahlin nicht allein ein freundschaftliches Uebereinkommen dahin zu treffen, daß sie ihren Titel als Königin behalten, sondern auch als solche bei allen Mächten des festen Landes aufgeführt werden sollte, und dem Beginnen, daß Ew. Majestät erst dann unter dem Vorwande, der öffentlichen Sittlichkeit Genüge zu thun, den Kammern des Parlaments die Sache der Königin zur Untersuchung übergaben, als die Königin in England erschien."

„Es würde unnöthig sein, Ew. Majestät erst darauf aufmerksam zu machen, daß die Fürsten ihren erhabenen Rang nicht dazu erhalten haben, um ihren Völkern das Unglück ihrer häuslichen Zwistigkeiten aufzubürden; aber, indem wir diese Angelegenheit so betrachten wie Ew. Majestät es thun,

nehmlich als eine Staatssache, so ist es uns erlaubt Ew. Majestät zu sagen, daß Sie schlecht berathen wurden, als Sie diese Angelegenheit zu einer öffentlichen machten. Es scheint als hätten Ihre Räthe geglaubt, man könne gegen die Königin nur vermittelst einer Straf- und Buß-Bill procediren. Wir wollen uns hier darüber in keine Discussion einlassen, ob es nicht möglich war, falls die Königin wirklich verfassungsmäßig angeklagt werden kann, die Sache vor einem geistlichen oder andern Gerichtshofe zu betreiben, und wir unterwerfen uns gern den großen entscheidenden Autoritäten, welche den Thron umgeben; indeß mag es uns erlaubt sein bemerklich zu machen, daß bisher nur dann das Parlament von England besondere Gesetze gegen Individuen sanctionirte, wenn diese sich ihrem ordentlichen Richter durch die Flucht entzogen hatten, wie es z. B. in den Angelegenheiten des Grafen Clarendon und des Lord Bolingbroke der Fall war, oder wenn man befürchten mußte, daß eine Empörung oder ein feindlicher Einfall die herrschende Dynastie und die Ruhe des Staates bedrohe, wie z. B. in der Geschichte mit dem Erzbischoff Atterburg; oder endlich, wenn sonst ganz außerordent-

liche Umstände dies nöthig machten, wie namentlich in dem Prozesse des Sir John Fenwick, der bekanntlich einen Zeugen zur Begründung der Anklage, mit Geld bestach, das Königreich zu verlassen."

„Wir fragen aber, hat sich die Königin geweigert vor den Schranken des Gerichtes zu erscheinen? Keineswegs! im Gegentheil verübeln es ihr ihre Ankläger, nicht geflohen zu sein. Da jedermann weiß, daß die Königin seit langer Zeit von Ew. Majestät getrennt lebt, und daß sie sechs Jahre im Auslande war, so ist es unmöglich, daß ein Fremdling durch das Recht der Nachfolge den Thron Englands besteigen kann und die Frage: konnte das Betragen der Königin nachtheilig auf die öffentliche Sittlichkeit des Landes wirken? müssen wir mit Nein! beantworten. Wäre auch wirklich ihre Aufführung während der sechs im Auslande verlebten Jahre, so gewesen, wie ihre Feinde es behaupten und keinesweges so, wie ihre Freunde vorgeben, so hätte dies doch nur nachtheilig auf die Sitten der Bewohner von Como und Athen Einfluß haben können; aber nicht auf die der Frauen Englands, denen sie durch ihre Abwesenheit so aus den Augen zurück war, als wäre sie gestorben. Die

ärgerlichen Scenen ihres häuslichen Lebens auf dem Continente, die, wie man behauptet, vorgefallen sein sollen, wurden unter uns erst durch die von Ew. Majestät befohlene Untersuchung bekannt."

„Wenn Englands Gesetze aber die Art und Weise nicht bestimmen, wie die Königin, Ursache eines in fremden Ländern geführten unmoralischen Lebens, zu richten sei, so ist dies darum, weil dies kein Interesse für den Staat hat, und zugleich dringt sich uns die Ueberzeugung auf, daß durch die vom Parlament aufgestellte Bill, in diesem Falle der Zweck des ganzen Verfahrens, das Recht nehmlich, leicht verloren gehen kann; denn man beachte nur die Lage der Königin. Seit dem ersten Jahre ihrer Ehe, von ihrem Gemahl getrennt, war sie der festesten Stützen weiblicher Pflichterfüllung, der Liebe und des Schutzes eines Gatten beraubt und während der Periode, auf welche man die gegen sie erhobenen Beschuldigungen gründet, stand sie nicht mehr unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung, dieses starken Bollwerkes gegen Verirrungen. Es giebt leider! in England Weiber genug, die pflichtvergessen, ihnen treue und sie liebende Gatten und Familien, deren Wohl von ihnen abhing, ver-

ließen, aber keine von diesen ward jemals weder solchen Prüfungen ausgesetzt, noch mit solchen Strafen bedroht, wie die Königin, und man fragt daher billig: ist es erlaubt und recht, daß man ein Vergehen, welches milde Nachsicht verdiente, mit einer so ausgezeichneten Strenge zu rügen unternimmt?"

„Ueberdem ist es gewiß, daß man den Aussagen der Zeugen keinen sonderlichen Glauben schenken kann; denn alle Welt weiß, daß man in Italien weibliche Würde und Tugend weniger achtet und weniger daran glaubt, wie in England, und gern leiht man dort sein Ohr jedem, auch noch so ungegründetem Gerücht, was auf Rechnung der Frauen in Umlauf gebracht wird. Ferner, werden die Zeugen ihre Aussagen nicht im eigenen Lande machen, und was kann man sich wohl von ihnen versprechen, von ihnen, die auf dem ganzen Continente von einem Emissair der Regierung, der noch bis diesen Augenblick nach Schuldbeweisen gegen die Königin im Mailändischen herumsucht, zusammengeraft und bezahlt worden sind? was hofft man wohl von den Aussagen italienischer Bediente, da früher die von Standespersonen in England gegen die Königin niedergelegten, als falsch befunden wurden?"

„Es sind aber noch andere Umstände vorhanden, die leicht das Recht aus dieser Untersuchung verbannen können. Bei einer Rechtsangelegenheit stimmt man nach seiner innern Ueberzeugung und, wenn es sich darum handelt ein Gesetz zu entwerfen, oft nach dem Vertrauen, welches man berechtigt ist auf die Aussprüche Anderer zu setzen; aber in Wen kann hier die Kammer der Pairs ihr Vertrauen setzen? Etwa in die Menschen, welche Ew. Majestät zu diesem traurigen Verfahren gerathen haben? oder in die, welche die Materialien zu diesem unseligen Prozesse als Kläger zusammenrafften, als geheime Committé untersuchten und nun als Richter die Aufführung der Königin richten wollen?“ —

„Dieß alles und die Ausstreichung des Namens von Jhro Majestät der Königin aus der Liturgie, die Verweigerung der ihr zukommenden Ehrenbezeigungen, selbst noch ehe die Anklage Statt fand, die Verweigerung, ihr die Zeugenliste vorzulegen, und die Orte zu benennen, wo die vorgeblichen Verbrechen begangen sein sollen, und noch ein Haufen anderer Umstände, beweis't hinlänglich das Dasein eines ungerechten Vorurtheils in den Gemüthern ihrer mächtigen uud beinahe unwiderstehlichen Feinde.“

„Was muß hieraus aber folgen? Nichts als die allgemeine Festsetzung des Glaubens, daß die Königin unterdrückt, nicht gerichtet werden soll. Und wenn sie dennoch freigesprochen werden muß, so ist es schwer zu bestimmen, wie weit ihr Triumph dann gehen, auf welchen Punkt der Gefahr die Monarchie dadurch gerathen kann; verliert sie aber, so wird ein allgemeiner und tiefer Unwillen jedes edle Herz erfüllen und Ew. Majestät werden nichts gewinnen, als das Unglück, im ersten Jahre Ihrer Regierung den edelsten Stein Ihrer Krone, die Liebe des Volks, auf immer zu verlieren.“

„Auch dürfen wir nicht vergessen, daß man in Begriff steht, ein gefährliches Beispiel zu geben. Man will eine Königin entsetzen, und die Bill sagt ausdrücklich, daß diese Entsetzung der Scheidung vorausgeht. Es kann niemand mehr wie wir von dem Rechte überzeugt sein, welches das Parlament hat, die Thronfolge zu verändern, und Keiner achtet die Acte, welche die frühere Dynastie zu Gunsten des Hauses Hannover von der Nachfolge im Regimente ausschloß, mehr wie wir; aber wir wollen auch nicht, daß man ohne Noth ein königliches Haupt seiner Würde beraube, und wir sehen

in dem, was man vorhat, eine Menge von Ursachen zur Beunruhigung, und keine einzige daraus entspringende heilsame Folge.“

„Warum will man die Königin verfolgen, wenn sie sich hier im Lande gebührend benimmt? Ihr zukünftiges Leben wird Ew. Majestät am besten belehren, ob die Berichte aus Mailand wahr- und glaubhaft, oder ob sie nichts als das Product der Bosheit nnd einer unschicklichen Nachforscherei sind. Im ersteren Falle könnte die Nation eine Untersuchung verlangen; im zweiten muß es Ew. Majestät lieb sein, der Königin eine Demüthigung erspart und sie vor einem Urtheil bewahrt zu haben, welches leicht jede Scheu und Sorge für ihren Ruf in ihrer Brust ersticken könnte.“

„Somit haben wir versucht, Ew. Majestät zu zeigen, daß die Entsetzungsacte gegen die Königin dem Wohl des Staates keineswegs zuträglich, sondern im Gegentheil ihm sehr nachtheilig ist. Indem wir demnach Ew. Majestät ergebenst anrathen, das eingeleitete Verfahren aufzugeben, verlangen wir nicht die Ursachen, welche sie dazu bewogen haben, zu erforschen, so wenig, als wir von Ew. Majestät begehren, die Ansichten, die Sie vielleicht

hegen, aufzugeben. Wir wünschen nichts als daß Sie die Königin nicht zwingen, sich gegen einen im Auslande erhobenen Lärm zu vertheidigen, der durch eine von Seiten Englands übereilt niedergesetzte Commission viel zu viel Wichtigkeit erhalten hat.“

„Wir wissen zu wohl, daß die Gesinnungen von Ew. Majestät zu groß und erhaben sind, als daß Sie nicht gern Ihre Wünsche dem Wohl Ihres Volkes zum Opfer brächten, und dieses Wohl ist nur in der Ruhe begründet. Im vergangenen Jahre bedrohte England ein bürgerlicher Krieg; es wäre ein Unglück, wenn eine neue Veranlassung das kaum gedämpfte Feuer von neuem anschürte, und dießmal leicht noch schrecklicher. Schon nennt man die, welche der Königin Addressen überreichen, Radicalen, und die, die sie anklagen, Verläumder und Unterdrücker. Von Ew. Majestät hängt es ab, mit einem einzigen Worte den nahenden Sturm zu beschwören. Darum bitten wir Ew. Majestät, das Parlament zu prorogiren, und den unseligen Prozeß gegen die Königin zu beendigen. *)

*) Dieses zu Gunsten der Königin abgefaßte Schreiben erhält dadurch eine noch größere Bedeutsamkeit, daß

Es ist unmöglich, die Wirkung zu schildern, welche diese freimüthige Aufstellung edler und wür-

---

es hinsichtlich seiner Ausdrücke selbst von den Häuptern der Wighs gebilligt wurde. Wir wollen unsern Lesern hier das mittheilen, was der Staatsmann unter dem 7ten August darüber sagt:

„Nach dem trefflichen Schreiben des Lord John Russel an Herrn Wilberforce zu urtheilen, scheint es, daß die Wighs sich entschlossen haben, in der Sache der Königin eine ernstere Stellung als bisher einzunehmen. Wie wir hören, hat die von dem edlen Lord entworfene Petition den Beifall der vorzüglichsten Staatsmänner und Mitglieder des Parlaments erhalten, mit welchen er in Verbindung steht. Man kann daher annehmen, daß diese Schrift die Gesinnungen der Wighs ausspricht, und man muß gestehen, daß der Gesichtspunkt, in und von welchem aus die, jetzt die Nation so sehr berührende Angelegenheit ins Auge gefaßt wurde, ein sehr richtiger ist, so wie überhaupt die ganze Beurtheilung des sehr ernsthaften Gegenstandes von einem edlen und aufgeklärten Geist zeigt."

„Wir freuen uns zu sehen, daß Männer, wie Lord Russel, der Sache verfolgter Unschuld sich annehmen und laut erklären, daß die Acte, durch welche man die Königin entsetzen will, zum Wohl des Staats keineswegs dienlich ist. Nein, das ist sie gewiß nicht. Sie kann nur dienen, Gefühle zu befriedigen, von denen es besser ist, daß man sie unterdrückt."

„Sehr richtig hat der edle Lord gezeigt, daß

diger Gesinnungen bei dem Volke erregte. Der Enthusiasmus für die Königin erreichte den höch-

---

keine Gefahr vorhanden ist, daß durch das Betragen der Königin die Thronfolge erschüttert werde. Die Gefahr einer bestrittenen Nachfolge ist nur eingebildet; aber dieß ist nicht der Fall mit der Gefahr, welche dem Lande durch die von den Verfolgern der Königin ergriffenen ungesetzlichen Maßregeln droht. Die Sicherheit und Ruhe der Regierung und zugleich die des Volkes sind wesentlich durch diese unglückliche Geschichte bedroht."

„Wir vermögen nicht zu sagen, was Herr Wilberforce auf diesen an seine Unpartheilichkeit erlassenen Aufruf wird zu erwidern haben, noch was die Minister, nachdem sie so weit gingen, für gut finden werden zu thun. Der gewissenhafte Verfasser der Adresse an die Königin, der sich unternahm, sie zu bitten: darein zu willigen, daß ihr Name in der Liturgie weggelassen bliebe, und mit diesem Gesuch (wie billig) nicht reussirte, sollte jetzt — so muß man wenigstens hoffen und von seiner Liebe zum öffentlichen Frieden erwarten — jetzt sein Anliegen umkehren und die Königin ersuchen, die Großmuth zu haben, den Wunsch, welchen er früher aussprach, zu vergessen; einen Wunsch, den die Feinde der Königin niemals dem Volke werden einimpfen können, weil alle redlichen Bewohner dieses Landes ihre Königin für schuldlos halten und nie auf den Gedanken kommen werden, es sei wahr, was man ihr nachsagt. Bis jetzt hat Englands Volk keine Ursache gehabt, die Schuldlosig-

sten Gipfel, und die Zahl der Addressen vermehrte sich in eben dem Grade, wie der Widerwille gegen die Minister stieg.

Bei der Musterung der National-Milizen war

---

keit seiner Königin in Zweifel zu ziehen, und alle Aussagen, die man aus dem Zusammenfluß der Laster und Verderbniß des Continents herauspressen kann, werden nie die Ehre unserer Königin beschmitzen."

„Wir werden nie anstehen, den Beweis vorgeblicher Vaterlandsliebe und Freundschaft anzuerkennen. Indeß ist hier die Lage des Herrn Wilberforce und der unbefangenen Räthe von der entgegengesetzten Parthei, ein wenig mißlich. Der Tag, wo bewiesen werden soll, was man so kühn behauptet, ist vor der Thür; er ist aber ein eben so schwerer für die Minister, wie für die Königin. Ohne die freundschaftliche Hülfe einiger Hände können die Kläger nun nicht mehr zurück; denn die Königin verlangt eine öffentliche und gesetzliche Untersuchung. Der König kann sich aber auch nicht ins Mittel schlagen, ohne Gefahr zu laufen, daß sein Benehmen ungünstig ausgelegt werde; nur Herr Wilberforce vermag es, denn er ist beides: unbefangen und gerecht. Wir wollen sehen, ob dieser eifrige Vermittler unserer, in dieser Hinsicht auf ihn gesetzte, Hoffnung entsprechen wird. Uebrigens ist es gewiß, daß ein lebhafter Kampf zwischen den Partheien entbrennen wird, wenn man den heute an das Nachdenken der Verfolger der Königin erlassenen Ruf nicht beherzigt."

die Königin erschienen, *) und wo sie sich nur blikken ließ, begrüßte sie der Freudenruf der Nation; niemals war das Interesse für eine Angeklagte größer. Von den Kanzeln herab wurde für ihr Wohl und für ihr Glück gebetet, und die Soldaten, troz den Befehlen ihrer Chefs, sprachen laut ihre Wünsche für die geliebte Königin aus. Alle verheirathete Frauen beeiferten sich, ihr ihre Hochachtung und Liebe zu beweisen.

Plötzlich verbreitete sich das Gerücht, die persönliche Sicherheit der Königin sei gefährdet. Kaum vernahm dieß das Volk, so stürzte es in zahllosen Schaaren nach Hammersmith, bereit sie zu vertheidigen bis auf den letzten Blutstropfen.

Von Brandenbourgh-House, diesen unüberwindlichen, durch die Liebe des Volks bewachten Zufluchtsort der erhabenen Angeklagten, machte sie noch einen letzten Versuch, das Herz ihres könig-

---

*) Bei dieser Gelegenheit begegneten sich eines Tages der König und die Königin, indem ihre Wagen hart an einander vorbei mußten. Der Augenblick dieses zufälligen momentanen Wiedersehens nach so langer Entfernung war kurz; doch wurde er wenigstens durch ein Zeichen von Artigkeit bedeutend.

lichen Gemahls für die Gefühle des Rechtes zu erweichen. Sie entschloß sich ihm zu schreiben, hatte aber den Schmerz, die Antwort zu empfangen: Se. Majestät könne nur noch in dieser Sache durch den Weg ihrer Minister Benachrichtigungen empfangen. —

Jetzt sendete die Königin jenen berühmt gewordenen Brief an ihren Gemahl, den wir am Schlusse des ersten Heftes dieses Werks unsern Lesern mittheilten, *) unter dem 7ten August an Lord Liverpool, und die zu gleicher Zeit erfolgende Bekanntmachung desselben durch den Druck bewies hinreichend, daß nichts die Minister in ihrem trüben Vorhaben irre zu machen vermochte. Wenige Tage darauf übergab Sir Gerard Noël, Mitglied des Parlaments, Folgendes an Lord Liverpool:

„Milord!"

„Wie es mir scheint, ist es jetzt die Pflicht jedes Menschen, alles, was in seinen Kräften steht, zu

*) S. die Denkwürdigkeiten Pergami's. Dieser Brief ist ein Muster des Ausdruck erhabener Gesinnungen und zeigt auf wenig Seiten, was die edle Fürstin durch lange Jahre alles erdulden mußte.

D. H.

thun, damit die Ruhe des Königreiches nicht erschüttert werde, und ich halte mich, als Mitglied des Parlaments, hierzu für doppelt verpflichtet, und bin demzufolge so frei, Ihnen noch vor Eröffnung der Sitzungen Folgendes darzulegen."

„Mit Betrübniß sehe ich, wie die Minister Sr. Majestät, statt heilsame Maßregeln zu ergreifen, um die seit zwei Jahren erschienenen, die Ruhe herbeiführen sollenden Gesetze zu rechtfertigen, die abscheuliche, gegen die Königin gerichtete Straf- und Buß-Bill aufstellen. Scheint es doch, als wenn diese unheilvolle Unternehmung die wichtigste Angelegenheit der neuen Regierung sei! Sie erregen dadurch die allgemeine und öffentliche Unzufriedenheit und rechtfertigen durch ihr Benehmen in dieser Sache die Verirrungen, gegen welche sie ihre Einhalts-Gesetze errichtet haben. Indem sie die Zwietracht der Meinungen befördern, stürzen sie alle Klassen der Staatsbürger ins Verderben, so wie sie auch höchst wahrscheinlich unsere Ehre bei den Höfen Europa's compromittiren werden."

„Ich will es nicht verhehlen, Milord, daß es mir scheint, als habe hier das Ministerium in seinem Benehmen gegen die Königin, seit ihrer Rück-

kehr nach England, einen Beweis von ungemeiner Verblendung gegeben; denn, als sich sogleich nach dem Tode des hochseligen Königs der Sturm gegen die Königin erhob, als sie bei ihrer Ankunft in Rom, wo sie nicht allein persönlich bekannt, sondern früher auch als Prinzessin von Wallis anerkannt war, sich mit Verachtung behandelt sah, konnte sie da etwas anderes und näher liegendes thun, als sich so schnell wie möglich allen Verfolgungen und Beleidigungen entziehen und sich in die Arme des Volks werfen, welches sie liebt? Ich behaupte und fürchte nicht widersprochen zu werden, daß die Minister es allein sind, welche die Königin nöthigten, wieder zu kommen. Als man es versuchte, sie noch in St. Omer zurückzuhalten, konnte man sie dadurch nur noch mehr anfeuern zu kommen; denn ihr Verstand, ihre Menschenkenntniß und ihre Bekanntschaft mit Englands Verfassung mußten ihr hinreichend sagen und vergewissern, daß ihre Würde, wie ihre Ruhe, es geböten, die Vorschläge zu verwerfen, welche man ihr machte; daß ohne die Anerkennung ihrer Rechte von der Kirche Englands, die man ihr verweigerte, und ohne die Bestätigung derselben von Seiten der

Nation kein Heil für sie sei. Sie reiste deswegen ab, und mußte es thun."

„Hätte man dagegen, statt die Mailänder Commission zu errichten, (deren Kostenbetrag dem Volke aufzubürden, meiner Ansicht nach, der mit der Verwaltung der Einkünfte Sr. Majestät des Königs beauftragte Kanzler kein Recht hatte) Ihro Majestät unterrichtet, daß nach dem Absterben des Königs Georgs III. die Kirche ihre Rechte anerkenne, und daß der Staat ihr ein Jahrgeld, wie es einer Königin zukommt, aussetze; alles dieß aber mit aus dem Grunde geschehe, um ihr das Unglück einer schon längst ausgesprochenen, unwiderruflichen Trennung einigermaßen zu vergüten: so zweifle ich nicht, daß Ihro Majestät auf dem festen Lande geblieben wären; und das Parlament würde dann, in Berücksichtigung der allgemeinen Zufriedenheit, welche die Nation einst über die Verbindung des Königs mit der Königin empfand, weil dadurch Befürchtungen vernichtet wurden, die man wegen eines möglichen Wiederauflebens des Papismus in diesem Lande hegte, — das Parlament, sage ich, würde ohne Zweifel alles Nöthige verfügt haben, um Ihro Majestät die Freiheit zu verschaffen, diese

Pension zu erheben. So aber, wenn ich mir den jetzigen Stand der Dinge betrachte, ist, nach meiner Ueberzeugung, der Königin, nach den Unterhandlungen von St. Omer, keine Wahl mehr gelassen worden, und die Beschließung der Straf- und Buß-Bill keine nothwendige Folge des schlechten Ausganges der noch in London mit Ihro Majestät wieder angeknüpften Unterhandlungen."

„Aber auch von einem ministeriellen Standpunkt aus betrachtet, kann ich diese so ungesetzlicher Weise vorgeschlagene Bill nur mit Erstaunen ansehen; besonders wenn ich an den ungeheuren Aufwand denke, den dieses Verfahren verursachen, und der die Minister in keine kleine Verlegenheit stürzen wird, wenn es erst dahin kommt, ihn dem Staate aufzubürden, und wenn sie dabei beharren, diese ganze Angelegenheit wie einen Prozeß zwischen dem Volke und der Königin darzustellen, während die Opponirung des Volkes gegen diese Bill nur zu erwiesen ist."

„Die Gefühle der Besorgniß und Furcht, welche mir die Zukunft giebt, so wie der Wunsch, dem an Herrn Wilberforce und an alle andere Mitglieder des Parlaments, welche bisher alle

Maßregeln der Regierung unterstützten, durch den Lord John Russel erlassenen Aufruf zu entsprechen, ist es, was mich bewogen hat, Ihnen, Milord, als erstem Minister des Königs, diese Vorstellungen zu machen.“ U. s. w.

Diesen beachtungs- und ehrenwerthen Betrachtungen wollen wir die eines aufgeklärten Rechtsgelehrten folgen lassen, die nicht minder gewichtig sind. *)

„Man tadelt die Königin, daß sie ihren Anklägern nicht nachgiebt; aber wenn sie, statt Gerechtigkeit zu fordern, als eine um Mitleid Flehende erschien, würden dann diese Tadler nicht sagen: sie beuge sich nur, weil ihr Gewissen ihr sage, sie sei schuldig? Worin soll sie denn nachgeben? Würde sie nicht eingestehen, sie sei unwürdig, daß Englands Volk für sie in den Kirchen bete, wenn sie ihren Gemahl bitten wollte, ihren Namen aus der Liturgie wegstreichen zu lassen? Wir glauben wohl, daß es Manchem angenehm

---

*) Sie erschienen am 10ten Juli in einem der angesehendsten Londoner Blätter und der Name ihres Verfassers reicht hin sie zu empfehlen.

sein würde, könnte er die Königin zu solchen Schritten, die ihre Schuld bestätigten, vermögen, und jeder Streit würde dann durch das Eingeständniß des Verbrechens gehoben sein; aber, wir fragen noch Einmal, kann sie in diesen Punkten nachgeben, ohne zugleich zu bekennen, sie sei das, was man sie beschuldigt zu sein, eine Elende und Lüderliche nehmlich? Untersuchen wir die Sache mit ruhigem Blute. Georg IV. ist König von England, und seine Gemahlin ist weit davon entfernt, ihm diese seine Würde streitig zu machen, seine Rechte anzugreifen, oder sein glänzendes Geschick zu trüben. Der König hat über dieses alles nicht die kleinste Befürchtung nöthig, und die Königin ist hierin völlig passiv. Wie anders ist aber dagegen ihre Lage! Der König (oder vielmehr seine Minister) suchen sie zu verderben und ihrer Würde zu berauben. Thut er (wir verstehen hierunter stets seine Minister) nicht alles, was in seinen Kräften steht, um sich von ihr, nach einer zwanzigjährigen Ehe zu trennen? und die vom Throne zu stoßen, die das Recht hat, ihn mit ihm zu theilen? um sie der Achtung der Gesellschaft zu berauben, deren Schmuck sie, nach dem Ausspruch

der vertrauten Räthe des Königs, war? Soll denn dieß die Königin zugeben?"

„Das Verbrechen, dessen man sie beschuldigt, ist der Art, daß es nicht gemildert werden kann. Man urtheile selbst, ob sie, wenn sie einwilligte, sich auch nur den kleinsten Theil ihrer Rechte und Privilegien entziehen zu lassen, nicht selbst eingestand, sie habe wirklich die ganze Strafe des Vergehens verdient, welches ihr ihre Feinde aufbürden? Indem wir nicht umhin können, den Entschluß der Königin zu billigen, ihre Schuldlosigkeit beweisen zu wollen, müssen wir ihr auch darin Recht geben, daß sie jede Art von Beeinträchtigung ihrer Rechte standhaft zurückweis't. Mit Sr. Majestät, dem König, verhält es sich aber anders. Ein Nachgeben von seiner Seite ist für ihn weder entehrend, noch seiner Würde schädlich; ihn beraubt es des Throns nicht. Von der Königin verlangen nachzugeben, heißt von einem Menschen fordern, er solle seinem Geburtslande entsagen; es dem Könige zumuthen, heißt nur ihn bitten, ein ihm fremdes Gebiet zu verlassen. Indem die Königin nur in dem kleinsten Theile sich fügt, gesteht sie ein schweres Vergehen ein und bereitet sich eine endlose

Kette von Unglück, und es ist unvermeidlich, daß dann der Glaube entsteht, sie fürchte und scheue eine öffentliche Untersuchung."

„Die Königin verlangt, daß die Parthei des Hofes nicht der Untersucher ihres Betragens sei, und wir theilen die Meinung mit ihr, daß die, so als Kläger gegen sie auftreten, nicht ihre Richter sein können, mag die Klage übrigens wahr oder falsch sein. Was aber die Zweifel anlangt, die sie über den niedergesetzten Gerichtshof hegt, so theilen wir sie nicht. Es ist möglich, daß manches Menschliche darin vorgeht, aber — wo findet man das nicht!" — —

„Was indeß die Art des gegen Ihro Majestät begonnenen Verfahrens betrifft, so betrachten wir sie mit demselben Unwillen wie die Königin. Man trachtet zwei Auskunftswege zu finden, und, politisch besehen, sind zwei Partheien. Die Regierung will die Königin gern absetzen, falls sie schuldig befunden wird, und ihr Gemahl will gern von ihr geschieden sein. Da die Absetzung einer verheiratheten Frau eine neue Art Strafe unter uns ist, so mag es denen, welche das Recht zu haben glauben, ungewohnte Mittel, um zu ihrem Zweck

zu gelangen, anwenden zu dürfen, erlaubt scheinen, sich etwas nachzusehen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es sehr bequem eine Art von Strafe anzuwenden, die noch nicht da gewesen ist, weil man eben das, daß es noch nicht da gewesen, dazu benutzen kann, um das zu verweigern, was unter andern Umständen vom Gesetze einem Jeden bewilligt wird."

„So muß z. B. bei einer Anklage auf Hochverrath dem Beklagten die Liste der gegen ihn aufzustellenden Zeugen gegeben werden. Hören wir, was hierauf die Feinde Ihro Majestät entgegnen. Obschon, sagen sie, das Gesetz gegen den Hochverrath sich nicht völlig auf die Königin anwenden läßt, so ist doch wieder ihr Vergehen von der Art, daß es sich dem des Hochverraths nähert, und es würde daher unverständig sein, wollte man, um einer Klausel des Gesetzes Genüge zu thun, ihr das Mittel in die Hand geben, aller Strafe zu entgehen. Man muß sie daher für einen Verrath bestrafen, den das Gesetz nicht voraussah, und wenn man die Art der Bestrafung überlegt, so muß man nothwendig eine wählen, die der Vertheidigung der Angeklagten den Vorwurf des Fehlers in der Form freiläßt; obschon dieser Fehler in der Form völlig

nichtssagend ist, wenn man ihn gegen das Beginnen des ganzen Verfahrens überhaupt anwenden will.“

„Dieses Raisonnement kann indeß hinsichtlich der Scheidung gar nicht angewendet werden. In diesem Betracht spricht das Gesetz klar und deutlich. Aber wie hilft man sich? Man erlaubt ihr nicht das aufzustellen, was in allen ähnlichen Fällen die von dem Manne erhobene Klage ungültig macht, und gestattet ihr nicht, Gegenklage zu erheben. So will man sie, ohne daß ein Gesetz da ist, ihrer Würde berauben, und wieder trotz dem, daß ein Gesetz vorhanden ist, scheiden; und der Mangel dessen, was noch nicht da gewesen, der die Veranlassung giebt, daß man ihr die Liste der Zeugen, der Orte der Zeit, wo ihr Vergehen begangen sein soll, verweigert, kommt ihr wieder nicht bei ihrer Vertheidigung gegen die Entsetzung zu gute, so wenig wie ihr das Vorhandensein des Dagewesenen und Bestimmten, welches jedem Andern erlaubt, die Anschuldigung durch Gegenbeschuldigung zu entkräften, wieder hinsichtlich der Scheidungs-Bill nützt. In Wahrheit, die Sprache der Königin mußte sehr energisch sein, um das zu schildern, was sie über ein solches Verfahren nothwendig empfinden muß!“ — —

„Die Königin ist aber nicht sowohl des Hochverraths, als des Ehebruchs angeklagt. Die Sorge für die Erhaltung des rechtmäßigen Throns ist es allein, was den Ehebruch einer Königin schwerer macht, wie den einer andern Frau; im gegenwärtigen Falle aber müssen wir doch eingestehen, daß die Scheidung nur allenfalls dem Könige, keinesweges aber dem Lande, nützlich sein kann."

„Wird die Nation jemals glauben, daß ihr die Trennung der Königin von ihrem Gemahle nützlich sei? Kann wohl Jemand die Kühnheit haben, dieß mit Gewißheit zu verkünden? Es ist also blos und allein für den König, daß die Scheidungs-Bill angefertigt wurde, und warum soll die Königin nicht dasselbe Recht genießen, welches sich jede andere Frau erfreut, das nehmlich, falls sie es kann beweisen, daß ihr Mann einer Aufführung sich beflissen, die es zur Ungerechtigkeit macht, ihm zu gewähren, was er verlangt? — Aber noch mehr; man hat die Königin, wie eine überwiesene Schuldige, vor die Schranken des Parlaments gestellt, nicht sowohl darum, weil sie etwas Verrätherisches oder Ungesetzliches begangen haben soll, sondern darum weil, wie man sagt, sie etwas beging, was

ärgerlich, entehrend und ein schlechtes Beispiel gebend ist. Aber mit einem solchen Argument könnte man eine regierende Königin noch viel eher entthronen, als eine blos vermählte Königin, denn jener ihr Beispiel ist gefährlicher, wie das von dieser, und die Königin Anna, falls sie eine ausschweifende Frau war, hätte müssen abgesetzt werden; desgleichen (wenn die Geschichte Wahrheit berichtet) die Königin Elisabeth, und eben so alle Könige, die sich je eine Ausschweifung zu Schulden kommen ließen."

„Indem wir hiermit, obschon in der Kürze, einige der Ungesetzlichkeiten, welche das gegen die Königin eingeleitete Verfahren charakterisiren, dargestellt haben, wollen wir hoffen, daß diese Betrachtungen die Minister vermögen, durch Einschlagung anderer Maßregeln die Stürme zu beschwören, welche dem Lande drohen, und ihnen selbst vielleicht in kurzer Zeit den Untergang ihrer Macht bereiten."

Zur Vervollständigung dieser actenmäßigen Darstellung des ganzen Ganges der Prozeßsache der Königin wollen wir hier das namentliche, offizielle Verzeichniß der sämmtlichen Lords, die

das Oberhaus bilden, geben. Es ist geschichtlich bedeutsam.

Namen der Lords.	Pensionirt mit	
1. Marquis Abercorn.		
2. Graf Aberdeen.	600 Pfd. St.	
3. Graf Abergavenny.		
4. Graf Abingdon.		
5. Graf Aboyne.		
6. Graf Aylesbury.		
7. Graf Albemarle.		
8. Lord Alvanley.		
9. Lord Amherst	4,000	—
10. Marquis Anglesey.		
11. Vicomte Anson.		
12. Vicomte Arbuthnot	5,000	—
13. Lord Arden.	38,574	—
14. Herzog von Argyle.		
15. Lord Arendel.		
16. Graf Ashburnham.		
17. Lord Ashburton.		
18. Herzog von Atholl	4,059	—
19. Lord Aukland	1,296	—
20. Lord Audley.		
21. Graf Aylesford.		
22. Lord Bagot.	6,500	—
23. Graf Balcarras	300	—
24. Graf Bandon.		
25. Der Bischof von Bangor.		
26. Marquis Bath.		
27. Der Bischof von Bath u. Wells.		
28. Graf Bathurst	32,700	—

Namen der Lords.	Pensionirt mit	
29. Lord Bayning.		
30. Graf Beauchamp.		
31. Herzog von Beaufort.		
32. Herzog von Bedfort.		
33. Lord Beresford	2,000	Pfd. St.
34. Lord Belhaven.		
35. Graf Belmore.		
36. Graf Berkeley	209	—
37. Lord Berwick.		
38. Graf Besborough.		
39. Graf Beverley.		
40. Graf Blesington.		
41. Vicomte Bolingbroke.		
42. Lord Bolton.		
43. Lord Boston	1,000	—
44. Graf Bradford.		
45. Lord Braybroke	8,060	—
46. Graf Breadalbane.		
47. Graf Bridgewater.		
48. Der Bischof von Bristol.		
49. Graf Bristol.		
50. Graf Brownlow.		
51. Herzog von Buccleuch.		
52. Marquis Buckingham.		
53. Graf Buckinghamshire.		
54. Vicomte Bulkeley	100	—
55. Marquis Bute	7,000	—
56. Lord Byron.		
57. Graf Cadogan.		
58. Graf Caledon.		
59. Lord Calthorpe.		
60. Herzog von Cambridge	23,093	—

Namen der Lords.	Pensionirt mit	
61. Marquis Cambden.		
62. Der Erzbischof von Canterbury.		
63. Graf Cardigan	500	Pfd. St.
64. Vicomte Carleton.	2,700	—
65. Der Bischof von Carlisle.		
66. Graf Carlisle.		
67. Graf Carnarvon.		
68. Graf Carrick.		
69. Lord Carrington.		
70. Lord Carteret.		
71. Graf Carysford.	1,307	—
72. Graf Cassilis.		
73. Graf Cathcart	2,000	—
74. Lord Cawdor.		
75. Graf Charlemont.		
76. Graf Charleville.		
77. Graf Chatham	5,800	—
78. Der Bischof von Chester . .	1,100	—
79. Graf Chesterfield.		
80. Der Bischof von Chichester.		
81. Graf Chichester.	2,500	—
82. Marquis Cholmondeley. . . .	1,540	—
83. Lord Churchill.		
84. Graf Clancarty.		
85. Graf Clare.	1,000	—
86. Herzog von Clarence	25,298	—
87. Graf Clarendon.		
88. Vicomte Clifdon.		
89. Lord Clifford.		
90. Lord Clinton.		
91. Lord Colchester	5,500	—
92. Lord Colvill	500	—

Namen der Lords.	Pensionirt mit	
93. Lord Combermere	3,200	Pfd. St.
94. Marquis Conyngham.		
95. Graf Cork.		
96. Marquis Cornwallis	2,461	—
97. Graf Coventry.		
98. Vicomte Courtenay	1,255	—
99. Graf Courtown	1,000	—
100. Graf Cowper	2,000	—
101. Graf Craven.		
102. Lord Creve	2,500	—
103. Herzog von Cumberland . .	19,008	—
104. Vicomte Curzon.		
105. Graf Dalhousy.		
106. Graf Darlington.		
107. Graf Darnley.		
108. Graf Darmouth.		
109. Lord de Clifford.		
110. Lord Dunstanville.		
111. Graf de Lavarr.		
112. Lord de la Zouch.		
113. Graf Denbigh.		
114. Graf Derby.		
115. Herzog von Devonshire.		
116. Graf Digby	900	—
117. Marquis Domgall.		
118. Graf Donoughmore	3,127	—
119. Lord Dorchester	1,000	—
120. Lord Dormer.		
121. Herzog von Dorset.		
122. Lord Douglas	2,000	—
123. Vicomte Downe.		
124. Marquis Downshire	243	—

Namen der Lords.	Pensionirt mit	
125. Marquis Drogheda	4,107	Pfd. St.
126. Der Bischof von Dromore.		
127. Der Erzbischof von Dublin.		
128. Lord Ducie.		
129. Vicomte Dudley.		
130. Vicomte Duncan	3,383	—
131. Lord Dundas	6,200	—
132. Der Bischof von Durham.		
133. Lord Dynevor.		
134. Graf Eglingtown.		
135. Graf Egmont.		
136. Graf Egremont.		
137. Lord Eldon	18,000	—
138. Lord Ellenborough.		
139. Der Bischof von Ely.		
140. Marquis von Ely.		
141. Graf Enniskillen.		
142. Graf Erne.		
143. Lord Erskine	4,000	—
144. Graf Essex.		
145. Der Bischof von Exeter.		
146. Marquis Exeter.		
147. Vicomte Exmouth	2,000	—
148. Vicomte Falmouth.		
149. Graf Farnham.		
150. Graf Ferrers.		
151. Graf Fitzwilliam.		
152. Lord Foley.		
153. Lord Forbes	1,700	—
154. Graf Fortescue	1,532	—
155. Vicomte Gage.		
156. Graf Galloway.		

Namen der Lords.	Pensionirt mit	
157. Lord Gambier.	1,771	Pf. St.
158. Vicomte Gardner.	2,282	—
159. Graf Glasgow.		
160. Lord Glastonbury.		
161. Der Bischof von Gloucester.		
162. Herzog von Gloucester. . . .	23,400	Pf. St.
163. Herzog von Gordon.	3,000	—
164. Graf Gosford.		
165. Herzog von Grafton.		
166. Graf Granard.		
167. Lord Gransham.		
168. Lord Grantley.		
169. Vicomte Granville.		
170. Lord Gray.	350	—
171. Lord Grenville.	1,977	—
172. Graf Grey.	2,082	—
173. Graf Grosvenor.		
174. Graf Guilford.		
175. Lord Gwydir.	3,000	—
176. Herzog von Hamilton.	3,090	—
177. Vicomte Hampden.		
178. Graf Harborough.		
179. Graf Harcourt.	8,100	—
180. Graf Hardwike.		
181. Graf Harewood.		
182. Graf Harrington.	182	—
183. Lord Harris		
184. Graf Harrowby.	4,000	—
185. Marquis Hastings.	26,000	—
186. Lord Hawke.		
187. Marquis Headfort.		
188. Der Bischof von Hereford.		

Namen der Lords.	Pensionirt mit	
189. Vicomte Hereford.	1,200	Pf. St.
190. Marquis Hertfort.	3,000	—
191. Lord Hill.	2,180	—
192. Lord Holland.	350	—
193. Graf Home.		
194. Vicomte Hood.		
195. Graf Hopetown.		
196. Lord Howard.	800	—
197. Lord Howard de Walden.		
198. Marquis Huntley.		
199. Graf Huntington.		
200. Lord Hutchinson.	2,305	—
201. Graf Ilchester.		
202. Graf Jersey.		
203. Vicomte Keith.		
204. Graf Kellie.		
205. Der Herzog von Kent.	31,205	—
206. Lord Kenyon.	930	—
207. Lord King.	1,500	—
208. Graf Kington.	2,700	—
209. Graf Kinnoull.	1,600	—
210. Vicomte Lake.	12,049	—
211. Der Bischof von Landaff.		
212. Marquis Lansdown.		
213. Graf Lauderdale.		
214. Lord Le-Despencer.		
215. Der Herzog von Lends.		
216. Der Herzog von Leinster.		
217. Lord Lilford.		
218. Graf Limerik.	405	—
219. Der Bischof von Limerik.		
220. Der Bischof von Lincoln. . .	4,600	—

Namen der Lords.	Pensionirt mit
221. Graf Lindsey.	908 Pf. St.
222. Der Bischof von Lichfield.	
223. Graf Liverpool.	13,100 —
224. Der Bischof von London.	
225. Marquis von Londondery.	
226. Graf Longford.	
227. Graf Lonsdale.	
228. Marquis Lothian.	
229. Graf Lucan.	
230. Lord Lynedoch.	2,000 —
231. Lord Littelton.	
232. Graf Macclesfield.	1,000 —
233. Graf Malmesbury.	2,300 —
234. Herzog von Manchester. . . .	14,000 —
235. Lord Marmers.	736 —
236. Graf Mansfield.	3,300 —
237. Graf Manvers.	
238. Herzog von Marlborough. . .	5,000 —
239. Vicomte Maynard.	
240. Graf Mayo.	
241. Vicomte Melbourne.	2,500 —
242. Vicomte Melville.	5,500 —
243. Lord Middleton.	
244. Vicomte Middleton.	
245. Graf Minto.	1,200 —
246. Lord Monson.	
247. Lord Montagu.	2,788 —
248. Lord Montford.	800 —
249. Herzog von Montrose	3,266 —
250. Graf Moray.	
251. Graf Morley.	
252. Graf Morton.	1,400 —

Namen der Lords.	Pensionirt mit
253. Graf Mount-Castel.	
254. Graf Mount-Edgcombe. . . .	1,000 Pf. St.
255. Graf Mulgrave.	3,160 —
256. Lord Napier.	1,000 —
257. Graf Nelson.	7,700 —
258. Herzog von Newcastle. . . .	1,000 —
259. Herzog von Norfolk.	
260. Marquis Northampton.	
261. Herzog von Northumberland.	120 —
262. Lord Northwik.	
263. Der Bischof von Norwich.	
264. Graf O'neil.	
265. Graf Onslow.	4,800 —
266. Graf Orford.	
267. Marquis Ormonde.	
268. Der Bischof von Oxford.	
269. Graf Oxford.	
270. Graf Pembroke.	500 —
271. Bischof von Peterborough.	
272. Lord Petre.	
273. Graf Plymouth.	
274. Graf Pomfret.	
275. Lord Ponsonby.	
276. Herzog von Portland.	
277. Graf Portsmouth.	
278. Graf Poulette.	1,000 —
279. Graf Powis.	1,000 —
280. Lord Prudhoe.	
281. Marquis Queensberry.	
282. Graf Radnor.	
283. Der Bischof von Raphoe.	
284. Lord Redesdale.	4,000 —

Namen der Lords.	Pensionirt mit	
285. Lord Ribblesdale.		
286. Herzog von Richmond.	10,000	Pf. St.
287. Lord Rivers.	1,809	—
288. Der Bischof von Rochester.		
289. Graf Rochford.	1,200	—
290. Graf Roden.	2,289	—
291. Lord Rodney.	2,923.	—
292. Lord Rolle.		
293. Graf Romney.		
294. Graf Rosse.	643	—
295. Graf Roseburg.		
296. Graf Roßlyn.	1,712	—
297. Lord Rous.		
298. Herzog von Roxburg.		
299. Herzog von Rutland.		
300. Herzog von St. Albans. . . .	2,012	—
301. Bischof von St. Asaph.		
302. Bischof von St. David.		
303. Graf von St. Germain.		
304. Lord St. Helene.		
305. Lord St. Jean.		
306. Graf St. Vincent.	3,083	—
307. Bischof von Salisbury.		
308. Marquis Salisbury.	2,500	—
309. Lord Saltoun.		
310. Graf Sandwich.		
311. Lord Saye-and-Sele.		
312. Graf Scarborough.		
313. Lord Scarsdale.		
314. Lord Selsey.		
315. Graf Shaftesbury.		
316. Graf Shannon.		

Namen der Lords.	Pensionirt mit
317. Graf Sheffield.	
318. Lord Sherborne.	
319. Graf Shrewsbury.	
320. Vicomte Sidmouth.	7,500 Pf. St.
321. Lord Sinclair.	800 —
322. Marquis Sligo.	
323. Lord Somers.	
324. Herzog von Somersett. . . .	10,000 —
325. Lord Sondes.	
326. Lord Southhampton.	
327. Graf Spencer.	1,000 —
328. Marquis Stafford.	300 —
329. Graf Stamford.	
330. Graf Stanhope.	900 —
331. Lord Stawell.	
332. Lord Stewart.	15,700 —
333. Lord Stourton.	
334. Graf Strathmore.	
335. Lord Suffield.	
336. Graf Suffolk.	365 —
337. Herzog von Sussex.	1,800 —
338. Vicomte Sidney.	3,132 —
339. Graf Talbot.	30,000 —
340. Graf Tanberville.	
341. Lord Teynham.	
342. Graf Thanet.	
343. Marquis Thomond.	
344. Lord Thurlow.	6,713 —
345. Vicomte Torrington.	1,084 —
346. Marquis Townheed.	342 —
347. Marquis Tweedale.	
348. Lord Tyrawly.	

Namen der Lords.	Pensionirt mit
349. Lord Vernon.	900 Pf. St.
350. Graf Verulam.	
351. Graf Waldegrave.	
352. Lord Walsingham.	2,150 —
353. Graf Warwik.	
354. Marquis Waterford.	
355. Marquis Wellesley.	10,603 —
356. Herzog von Wellington. . . .	50,000 —
357. Graf Westmorland.	
358. Graf Withworth.	2,300 —
359. Lord Willoughby de Broke. .	500 —
360. Graf Wilton.	
361. Der Bischof von Winchester.	
362. Marquis von Winchester. . .	2,000 —
363. Graf Winchilsea.	
364. Lord Wodehouse.	300 —
365. Der Bischof von Worchester.	
366. Lord Yarborough.	
367. Der Erzbischof von York.	
168. Der Herzog von York. . . .	100,000 — *)

Endlich kam der, so lange mit Ungeduld erwartete Tag, an dem die Gemahlin des Königs von England, die Tochter eines Fürsten, vor dem Richterstuhle Britanniens erscheinen sollte.

*) Die Angabe dieser Pensionen und Sinecuren ist authentisch und so hier bemerkt, wie sie das rothe Buch im Jahre 1819 angiebt.

Die Regierung, voll Furcht vor Volksbewegungen, hatte schon seit längerer Zeit ihre ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet, alle Maßregeln zu ergreifen, um die öffentliche Ruhe zu erhalten. Die Anstalten, welche man getroffen hatte, zeigten nur zu deutlich, wie groß die Besorgniß war, die man hegte. Nach dem Befehle des Ministers des Innern, Lord Sidmouth, mußten alle Magistrate, Friedensrichter und andere Gerichtspersonen der Hauptstadt und der Grafschaft Middelessex, während der ganzen Dauer des Prozesses, auf ihren Posten seyn, und sowohl die berittene als unberittene Miliz von Bow-Street — ein zur Aufrechthaltung der Ordnung innerhalb der Stadt bestimmtes und gleich den Linientruppen bewaffnetes Corps — war schon vom frühen Morgen an in den, dem Oberhause nächstgelegenen Straßen, aufgestellt, um augenblicklich den Befehlen der Stadtobrigkeiten gehorchen zu können. Außerdem waren noch die Constables mit ungefähr tausend Mann verstärkt worden, und alle sonst bei vorfallenden Feuersgefahren zu besonderer Hülfe beorderten Arbeitsleute, auch jetzt auf ihre Sammelplätze beschieden.

So waren die bürgerlichen Sicherheitsmaßregeln beschaffen, die man ergriffen hatte und alles dieses fand sich noch vor acht Uhr des Morgens am gehörigen Orte ein. Auch hatte man, wie dies in London gewöhnlich geschieht, wenn man b fürchtet, die Volksmasse könne zu Ausschweifungen übergehen, das Oberhaus mit einem weiten hölzernen Geländer umgeben, welches nur so weit geöffnet war, als die vorzufahrenden Wagen Platz brauchten, und innerhalb dieser Barrieren waren sowohl Constables als königliche Garden en Haye aufgestellt; in den, an das Parlamentsgebäude aber anstoßenden Häusern, hatte man starke Detaschements von Truppen gelegt *) und, gleich als fürchte man die Reiterei und das Fußvolk der Garden möchte nicht hinreichen, das Volk in Zaum zu halten, noch eine bedeutende Abtheilung Artillerie aus dem Arsenale von Woolwich kommen lassen. — — —

Zwischen neun und halb zehn Uhr kamen nun die Räthe der Königin, die mehrsten Mitglieder

*) Die Häuser wurden während des ganzen Prozesses förmlich in Kasernen und Wachthäuser umgewandelt.

des Unterhauses, die Richter und Lords des Oberhauses, an. So wie sie durch die Straßen fuhren, zwang das Volk die Kutscher und die hinten auf den Wagens stehenden Bedienten, die Hüte abzunehmen und: „Es lebe die Königin!“ zu rufen. Die Minister und ministeriell gesinnten Pairs wurden, wenn man sie erkannte, mit Geschrei und Pfeifen verfolgt; die Lords Holland und Lauderdale ließ man jedoch unbemerkt passiren; dagegen aber wurde der Herzog von Wellington auf die förmlichste Art von der Welt ausgepfiffen. Diese unerwartete Ehrenbezeigung schien Se. Herrlichkeit nicht wenig zu überraschen. Sie hielten ihr Pferd einen Augenblick an, betrachteten mit verwunderten Blicken die sie auspfeifende Menge und entzogen sich dann — seit mehreren Jahren vielleicht ein wenig verwöhnt, hinsichtlich der Weise, wie sie sonst empfangen wurden — aufs schnellste einer Versammlung, die nicht zum Loben gestimmt schien. Zwar behauptet der Courier *), der Blick, welchen Se. Herrlichkeit auf ihre Auspfeifer geworfen hätten, habe diese sofort versteinert, indeß muß diese

*) Was behauptete der nicht alles schon! D. H.

Petrifaction doch nicht sehr dauernd gewesen sein, denn das Volk fuhr demohngeachtet fort sein Lob und seinen Tadel auszuspenden, wie vorher.

Den gleich nach dieser Scene erscheinenden Herzog von York, der allein und ohne Gefolge zu Pferde kam, empfing man dagegen mit lautem Beifallsruf. Außer den vermöge ihres Berufes sich einfindenden Personen, kamen nun auch noch die Gesandten der fremden Höfe, um der Verhandlung beizuwohnen.

Um ein Viertel nach neun Uhr traf die Königin von Brandenbourgh-House in dem Hause auf Saint-James Square ein, wo sie ein Absteigequartier hat. Hier machte sie ihre Toilette, um im Parlamente zu erscheinen. Während dem fuhr ihr neuer Staatswagen, den sie sich eigens, Behufs darin nach den Sitzungen zu fahren, hatte machen lassen, vor. Er war mit sechs Pferden bespannt und die Dienerschaft in der königl. Livrée. In diesem Augenblick hatten sich mehr als zehntausend Menschen, jedes Alters und Geschlechtes, vor dem Hause versammelt. Mit dem Schlage zehn Uhr stieg die Königin, schwarz und in Trauer, mit einem weißen zurückgeschlagenen Schleier

gefolgt von dem Aldermann Wood, der Lady Hamilton und zwei Pagen, in den Wagen. So wie das Volk sie erblickte, brach es in den lautesten Jubel aus und während ihres ganzen Weges zum Parlamente scholl ihr unaufhörlich der Freudenruf der Menge entgegen. Wo sie vorbeikam, zog alles den Hut ab, und aus allen Fenstern wehten die Frauenzimmer mit Tüchern und weißen Bändern ihr zu. In einem fort tönte der Ruf: „Es lebe die Königin! Die Königin oder den Tod! Wir wollen unsere Königin vertheidigen bis auf den letzten Blutstropfen!" und die Königin, sich aus den Wagen lehnend, antwortete: „Gott erhalte Euch, meine Freunde! Mein Sieg wird auch der Eurige sein!"

Vor Carlton-House, dem Pallaste des Königs, hielt der Zug einen Augenblick still. Mit Ungeduld wartete das Volk, was die hier unter dem Gewehr stehende Pallast-Wache thun würde. Als diese hierauf, auf den Befehl ihres Commandeurs, vor der Königin das Gewehr präsentirte, brach das Volk in ein Freudengeschrei aus. Man drängte sich um die Soldaten und drückte ihnen die Hände;

mehrere Weiber umarmten die erstaunten Krieger. Als endlich der Wagen von Ihro Majestät vor dem Parlaments-Hause anlangte, wurde Ihro Majestät auch hier von der versammelten Menge mit Beifallsbezeigungen empfangen. Das hier aufgestellte Regiment Garde präsentirte das Gewehr und empfing die Königin mit der ihr gebührenden militärischen Ehrenbezeigung. Die Beamten des Oberhauses, gefolgt von den Räthen der Königin empfingen Ihro Majestät, als sie aus dem Wagen stiegen, und Sir Thomas Thyrwitt und Herr Brougham boten ihr die Hand beim Aussteigen. Ihro Majestät begaben sich hierauf in das für sie im Parlaments-Gebäude bereit stehende Zimmer.

Der für die Königin während der Verhandlung bestimmte Platz, war dicht an der Schranke, nahe bei dem, den ihre Räthe inne hatten. Ein prächtiger von Elfenbein gearbeiteter und mit einer Purpurdecke überdeckter Armstuhl stand hier bereit, davor ein kleines Tabouret, die Füße darauf zu setzen; indeß so gut dies an sich war, so hätte doch der Königin, da sie als Gemahlin des Königs hier erschien, ein Platz neben dem im Saale befindlichen Throne gebührt, und, nach den Regeln

der Etiquette, war dies der einzige Platz, wo sich Ihre Majestät so lange setzen konnten, bis die eigentlichen Verhandlungen und Zeugenverhöre ihren Anfang nahmen, wo sie dann sich in die Nähe ihrer Rechtsbeistände zu begeben hatte.

Es war halb eilf Uhr, als die Königin in den Saal trat. Bei ihrem Eintritt erhoben sich alle Lords, sie zu begrüßen, und nachdem sie auf dem Armstuhle Platz genommen hatte, musterte sie mit ruhigen und unbefangenen Blicken die Versammlung.

Der namentliche Aufruf der Lords, welcher durch die Ankunft der Königin unterbrochen worden war, wurde nun fortgesetzt. Bei dieser Gelegenheit erklärte Lord Erskine, ein Greis an die Achtzig, daß er es zwar für seine Pflicht halte, den Sitzungen beizuwohnen, indeß hoffe er, man werde ihm, in Hinsicht seines Alters, erlauben, einmal nicht zu erscheinen, wenn er es in der Folge vielleicht dienlich fände. Lord Hutchinson hatte sich nicht eingefunden; und wurde auch von Niemand entschuldigt. Man wird sich indeß erinnern, daß der edele Lord früher beauftragt war, der Königin die Vorschläge der Minister zu überbringen; ohne Zweifel war dies die Ursache, die ihn abhielt zu erschei-

nen. Der Herzog von Sussex hatte dem Lord Kanzler geschrieben und ihn gebeten, die Kammer der Pairs zu ersuchen ihm zu vergönnen wegzubleiben, weil ihn zu innige Bande des Blutes mit dem Könige verbänden. Die Kammer bewilligte dies Gesuch. Der Herzog von York erklärte dagegen, er glaube dies sei kein Grund, sich seiner Pflicht zu entziehen.

Nach der Vorlegung einiger Bittschriften gegen die Bill, mit welcher sich die Kammer zu beschäftigen im Begriff stand, schritt man nach vollendeter Lesung, zur Ordnung des Tages. Graf Leicester erhob sich nun und verlangte, daß man das vorhabende Geschäft aufgebe. Bei der Abstimmung über die Zulässigkeit dieser Forderung, wurde sie mit einer Mehrheit von 206 Stimmen gegen 41 verworfen. Hierauf nahm Lord Carnavon das Wort und stellte vor, daß die Bill eben so unnütz als ungesetzlich sei. Er erklärte dabei diese Acte könne nur, ihrer Natur nach, die Ehre der Kammer compromittiren und die öffentliche Ruhe stören. Mit großer Aufmerksamkeit hörte die Königin dem Vortrage des edlen Lords zu. Nach ihm erhob sich der Graf Grey und sagte: um der Vorlegung dieser

Bill einen Grund zu geben, hätten die Minister vorausgesetzt, daß das der Königin angeschuldigte Verbrechen keine eigentliche Handlung des Hochverraths enthielte, daß man nun aber auch deswegen das von Eduard III. gegebene Gesetz nicht anwenden könne; er verlange daher, daß man sich an die Richter des Königreichs wende und sie auffordere, den Ausspruch zu thun: ob der von einer Königin mit einem Fremdling begangene Ehebruch das Verbrechen des Hochverraths in sich schließe, oder nicht? Dieser Vorschlag wurde durch Stimmenmehrheit angenommen, die Richter zogen sich, um zu berathschlagen, zurück, und nach ungefähr zwanzig Minuten erschienen sie wieder und erklärten: die Statuten Eduards III. seien hier nicht anwendbar.

Lord Liverpool verlangte nunmehr, daß die Anwälde des Königs und der Königin möchten vorgelassen, und das Zeugenverhör begonnen werden. Die Prokuratoren und General-Advokaten traten hierauf ein.

Jetzt begehrte Herr Brougham gegen die Bill sprechen zu dürfen, und dieß Verlangen ward ihm unter der Bedingung zugestanden: daß, indem es

ihm jetzt vergönnt werde, seine Ansichten über die Rechtsgrundsätze der Bill darzulegen, er in Zukunft nicht wieder auf diesen Gegenstand kommen dürfe.

Herr Brougham sprach nun wie folgt:

„Milords! Das Erste, was ich an der Straf- und Buß-Bill auszusetzen habe, ist, daß sie ein besonderes Gesetz, gemacht für einen besondern Fall zur Bestrafung einer besondern Person, ist. Unglücklicher Weise sind aber Gesetze dieser Art, sowohl in unseren, als in den Rechten anderer Länder, unbekannt, und sie wurden noch nie, wo es geschah, ohne eine schreiende Verletzung alles dessen, was Gerechtigkeit fordert, angewendet; man kann sie in Wahrheit Gesetze post facto nennen. Man hat behauptet, daß, vermöge des Benehmens, welches man der Königin anschuldigt, die Ehre der Krone und der Nation beleidigt worden sei, und daß man daher die Ehe von Ihro Majestäten trennen müsse. Hätte man diese Anklagen gegen meine Clientin vorgebracht, während sie noch Prinzessin von Wallis war, so wäre ohne Zweifel auf Scheidung angetragen worden und, nach den hergebrachten Rechten, hätte der Kläger selbst vor Ew. Herrlichkeiten erscheinen und Ihnen sein Gesuch übergeben müs-

sen, worauf der andere Theil ohne Nachtheil vor Ihnen erschienen wäre; so aber hat man diesen Zeitpunkt vorüberstreichen lassen und gewartet, bis meine Clientin Königin wurde, und mithin sich Mühe gegeben, ihr den Weg des Rechtes zu versperren, der Jedem, auch dem Geringsten, offen steht."

„Ich sage zwar nicht, daß diese Rechte umgangen worden sind, aber Andere behaupten es und meinen: das Vorgeben, das Wohl des Staats erfordere ein solches, wie das jetzige Verfahren, sei nichts als ein Vorwand."

„Ich behaupte, Ihro Majestät muß auch noch gegenwärtig der Vortheile sich zu erfreuen haben, die sie vermöge ihres frühern Standes hatten. Was das Recht der Gegenbeschuldigung anlangt, so könnte ich mich dessen gegenwärtig nur noch wider den ausdrücklichen Willen der Königin bedienen; doch behalte ich mir es vor, versichere aber, daß ich mich desselben nur im äußersten Falle bedienen werde. So verschiebe ich auch für jetzt noch auf eine vielleicht kommende Zeit alle Bemerkungen, die ich wohl hinsichtlich alles dessen, was vor der Vermählung von Ihro Majestät vorging, machen könnte, und ich werde alles thun, was in meinen

Kräften steht, die Gefahr solcher Erörterungen zu vermeiden; sollte ich aber dennoch dazu gezwungen werden, sie anzuregen, so bitte ich nicht zu vergessen, daß ein Advokat nur eine Pflicht hat, die ihm über alle andern gehen muß; daß ihm weder Namen noch Titel, noch selbst das Volk, abhalten dürfen, alles zu thun, was er dem Wohle seines Clienten schuldig ist; und ich werde daher nichts verabsäumen, um diese Bill aufzuhalten, deren Ausdrücke, namentlich da, wo sie von der entehrenden Vertraulichkeit der Königin mit einem geringen, in ihren Diensten stehenden Fremdling spricht, so unpassend sind."

„Wie der Eingang sagt, soll diese Bill zur Aufrechthaltung der Würde der Krone und der Ehre des Volkes nöthig sein. Wodurch ist denn aber die Würde der Krone und die Ehre der Nation so schrecklich bedroht, daß man zur Einleitung eines solchen Verfahrens gezwungen ist? Ich glaube behaupten zu können, daß dieses Vorgeben gänzlich ungegründet ist. Noch darf man ein jedes Ding bei seinem rechten Namen nennen, und ich frage Ew. Herrlichkeiten im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der Kirche: ist der Ehebruch, begangen

von Seiten des Mannes, nicht eben so gut ein Verbrechen, als wenn er von der Frau begangen wird? Wenn die Würde der Krone und die Ehre der Nation dadurch in Gefahr gerathen sind, weil, wie die Bill im Eingange behauptet, eine Frau aus der königlichen Familie eine ehebrecherische Aufführung sich zu Schulden kommen ließ, und dadurch die Entwerfung eines solchen Straf- und Buß-Gesetzes nöthig machte, so frage ich billig: warum wird der Ehebruch, den ein Mann dieser ähnlichen Familie begangen hat, nicht gerügt?

„Es ist daher, wie ich schon bemerkte, dieses Vorgeben falsch; denn, wie käme es denn sonst, daß man gar keine Maßregeln gegen einen vor einigen Jahren begangenen, bewiesenen und von jenem Mitgliede des königlichen Hauses selbst eingestandenen Ehebruch ergriff? Nur ungern berühre ich diesen Punkt, denn Niemand ehrt und kennt die Verpflichtungen besser, welche England, ja selbst Europa, dieser erhabenen Person schuldig sind, als ich; aber als Rechtsbeistand meiner Clientin fühle ich mich gezwungen zu beweisen, daß die von den Verfassern der Bill aufgestellten Behauptungen falsch sind; denn außerdem hätte der erwähnte, im

Jahre 1809 eingestandene, Ehebruch gleichfalls bestraft werden müssen, indem das Betragen von der erhabenen Person, welche ihn beging, in einer, von einem der jetzigen Urheber der Bill dem Unterhause vorgelegten Entscheidung, gleichermaßen als entehrend anerkannt wurde. Demunerachtet hat man damals keine Straf- und Buß-Bill erlassen, nicht von Entwürdigung der Krone und der Volksehre gesprochen, und keine solchen außerordentlichen Maßregeln ergriffen, wie jetzt."

„Mag man die ergriffenen Maßregeln auch benennen, wie man will, was können und müssen unsere Nachbaren auf dem Continente dazu sagen? Ich beschwöre daher die Kammer der Lords, die Ehre und die Ruhe der Nation nicht muthwillig den Launen und den Willen eines Einzelnen Preiß zu geben, indem sie sich zu Maßregeln so außerordentlicher Art versteht. Wie ist es möglich, daß Ew. Herrlichkeiten es wagen, mit profanen Händen ein Band anzutasten, das die Kirche geheiligt hat? wie können Sie lösen wollen, was Gott und das Gesetz verband? wie können Sie ein Verfahren, wie das, welches die Bill vorschlägt, einleiten, ohne daß der Gemahl der Angeklagten erscheint

und als Kläger auftritt? Ohne Zweifel hat man, um Ew. Herrlichkeiten zu beruhigen, vorgegeben, der König sei nicht Parthei in dieser Sache. Erlauben Sie mir, Sie nochmals zu fragen: ist das alles, worauf man die Bill gern stützen möchte, das Reden nehmlich von der Ehre der Krone und des Volks, nicht ein bloßer, unhaltbarer Vorwand?"

„Um die Menschen richtig zu würdigen, muß man sie nicht nach ihren Worten, sondern nach ihren Thaten beurtheilen, und ich bin befugt mit Recht anzunehmen, daß dieselben, welche die Bill vorgeschlagen haben, auch die sind, die den grünen Beutel heranholten, um die Bill darauf zu gründen. Jedermann kennt diejenigen, welche Ihro Majestät dahin brachten, England, gegen ihren Wunsch, zu verlassen. In einer Lebensepoche, wo Ihro Majestät nichts mehr suchten als Ruhe, nöthigte man sie, sich diese außerhalb des Reiches zu suchen. Ich widerstritt damals diese Rathschläge und zeigte Ihro Majestät, daß, wenn sie sich entfernten, man nicht verfehlen würde, sie mit Spionen zu umgeben und Verschwörungen gegen sie zu machen. Dennoch reis'ten Ihro Majestät, einzig und allein darum denen zu genügen, die ihre Ent-

fernung wünschten. Als sie nun aber jetzt zurückkam, siehe, da hatten sich alle jene vorgeblichen Freunde, unter dem Vorwande einer von ihr begangenen übeln Aufführung — die sie fortsetzen konnte, wenn sie nicht wiederkehrte — gegen sie gerüstet. So lange Ihro Majestät im Auslande lebte, dachte Niemand daran, daß die Würde der Krone und die Ehre der Nation außerordentliche Maßregeln erfordere; aber kaum hatte sie den Fuß auf Englands Boden gesetzt, so verlangte auf einmal die beleidigte Würde der Krone und die Ehre der Nation eine Bestrafung.“ — —

„Es ist mir bekannt, daß man Vorschläge zu einer Ausgleichung gemacht hat; aber diese Vorschläge waren mit Drohungen begleitet, deren Bekanntmachung nachher den Vorschlagern sehr verdrießlich war. Man wollte ihr erlauben, ihre Titel fortzuführen, man wollte ihre Pension vermehren und ihr freistellen, den Lebenswandel, den jetzt die Bill ehebrecherisch nennt, fortzusetzen, nur sollte sie nicht nach England zurückkehren! — Sie konnte also, nach dem eigenen Willen ihrer Ankläger, fortsündigen, (wie diese es voraussetzten) und man wollte ihr sogar ihre Subsistenz noch mehr erleich-

tern, wenn sie nur nicht käme. Möchte sie doch dann thun, was sie wollte. Nach der Ehre der Krone und des Volkes fragte dann Keiner!!" — —

„Dieser Blick auf das Benehmen der Verfasser der Bill wird hinreichen, ihren Charakter zu bezeichnen. Ich bitte daher Ew. Herrlichkeiten in sich zu gehen und eine Bill zurückzuweisen, die in ihren Grundsätzen eben so falsch als irrig ist." *)

*) Wir wollen hier noch einen kraftvollen Brief mittheilen, den sein Verfasser (der sich nannte) noch vor Eröffnung der Verhandlungen an Se. Majestät den König überreichen ließ. Er kann zugleich als Beweis dienen, wie groß die bürgerliche Freiheit in England ist.

„Sire!"

„Die Verläumdung erhebt sich gegen Sie. Alle Ihre Schwächen werden vermehrt und Ihre Tugenden in Schatten gestellt. Die Bosheit scheuet sich nicht, die Thaten Ihrer Jugend ans Licht zu ziehen, und den Blicken des Publikums die Ausschweifungen und Thorheiten Ihrer frühern Jahre Preiß zu geben. Man sagt, Sie beschäftigten sich auch jetzt, in vorgerückterem Alter, nicht mit dem Obliegenheiten Ihres erhabenen Amtes, sondern überließen sich fortwährend nur den Zerstreuungen und Genüssen. Die allgemein herrschende Meinung, daß Ew. Majestät sich nicht um die gerechten Wünsche Ihres Volks bekümmere, gewinnt von Tage zu Tage mehr Stärke und giebt dem weitverbreiteten Mißvergnügen einen furchtbaren Charakter."

Den folgenden Tag nahm Herr Denman, zweiter Anwald von Ihro Majestät der Königin, das Wort und sprach:

„Milords!“

„Der geheime Ausschuß der Kammer hat blos in seinem Berichte gesagt, daß die ihm zur Prü-

---

„Wenn dieß alles wahr ist, so ist ohne Zweifel die Verantwortlichkeit, welche Ew. Majestät gegen Gott und die Welt haben, sehr groß, und die Minister sind dann Ihre ärgsten Feinde und die abscheulichsten Verräther des Vaterlandes. Diese Meinung, verbunden mit Ew. Majestät Unpopularität, verbreitet Schrecken durch alle Klassen der Gesellschaft. Das Unglück einzelner Stände des Volks kann durch Muth und Kraft ertragen und vermindert werden; aber, was soll und kann den Zorn eines ganzen edlen und niedergedrückten Volks mildern?

„Sind dieß aber Unwahrheiten, womit man Ew. Maj. beschuldigt, so ist es nicht die strenge Nachrechnung, Ihres Volkes, noch das Licht, welches die freie Presse auf alles wirft, was dieses Murren hervorruft, sondern der Mangel an gesunder Beurtheilung und die unverzeihlichen Nachlässigkeiten von Ew. Majestät Ministern, die, indem sie suchen Ew. Majestät in den Augen des Auslandes zu erheben, indem sie Englands siegende Fahnen in allen Winkeln der Erde wehen lassen, doch die allergewöhnlichsten Mittel verabsäumen, Ihnen die Zuneigung Ihres Volks zu erhalten. Was nützt die Bewunderung entfernter Nationen,

fung vorgelegten Documente eine Untersuchung nöthig machten. Davon, daß der Kammer die gegenwärtige Bill vorzuschlagen sei, erwähnt er nichts. Demnach muß ich diese Bill als auf die besondern

---

der militairische Glanz und der königliche Pomp einem Fürsten, dem sein Bewußtsein sagen muß: du besitzest nicht die Herzen deines Volks!" —

„Wenn Sie die Seelengröße haben, die den wahren Engländer auszeichnet, so zeigen Sie sie, und der Freudenruf der Nation wird Sie als Herrscher anerkennen. Lesen Sie die Geschichte und Sie werden sehen, welchen Einfluß eine große Seele in allen Jahrhunderten auf den menschlichen Geist ausübte. Uns lehrt Geschichte und Ueberlieferung, welche Pflichten dem obliegen, den sein Geschick an die Spitze des Volks stellte. Er muß der Erste in den Gefahren sein, und sein Geist muß sich unablässig mit dem Wohle des Ganzen beschäftigen. Für ihn müssen die schwelgerischen Genüsse des Lebens keine Reize haben, denn er soll seinem Volke ein Beispiel der Mäßigkeit, der Tugend und der Einfachheit geben. Er soll sein Gebiet durchreisen, um zu helfen, wo es Noth thut, und nur dann sich den Blicken des Volks entziehen, wenn er über die zum Glücke desselben nöthigin Maßregeln nachdenkt. Einem solchen Fürsten sind Pracht und Luxus und die leeren Schmeicheleien seiner Höflinge nichts."

„Der Augenblick, wo aber Ew. Majestät jene Seelengröße und Erhabenheit zu zeigen haben, die

Ansichten des Oberhauses gegründet, betrachten und werde sie in dieser Hinsicht ohne Rückhalt beleuchten."

„Wenn es eine Anklage-Bill ist, so muß man erstaunen, diese Klage mit einer pathetischen Declamation beginnen zu sehen, die ohne Zweifel der glühende Eifer ihrer Verfasser dictirte, die aber demungeachtet, wie ich hoffe, auf nichts andern ge-

---

allein vermögend ist, die Stimme des Mißvergnügens zu dämpfen, ist da; der Augenblick ist da, wo es bei Ihnen steht, durch den unerwarteten Glanz edler Gesinnungen die Herzen eines großen Volks wieder zu gewinnen, und die Welt zu einer gerechten Huldigung zu zwingen."

„Zeigen Sie sich daher in der wahren Pracht einer ächten Majestät, dann wird Ihr Thron auf den geheiligten Stützen der Religion, der Ehre und der Volksliebe unerschütterlich ruhen. Vielleicht werden Ihre Räthe dagegen sagen: dieß sei nur die Sprache einer exaltirten Phantasie; sie werden vielleicht mit Verachtung auf die Tugenden eines Scipio, auf die einfache Größe eines Cincinnatus sehen; aber Sire, hören Sie diese Räthe nicht mehr, folgen Sie in Zukunft nur Ihrem eigenen Geiste und der Stimme Ihres Volks. Dann werden schnell die Mißvergnügten beruhigt sein und unsere Ohren werden keinen andern Ruf als den: „Es lebe der König!" mehr hören."

gründet ist, als auf die falschen Aussagen einiger bestochenen Fremdlinge. Bei der ersten über die Königin verhangenen Untersuchung lief am Ende alles darauf hinaus, daß die damalige Prinzessin von Wallis in ihrem Benehmen zu frei sei. Die schwerste Beschuldigung, welche man ihr nach den Aussagen der Miß Lisle machen konnte, war, sie habe einen Hang zur Gefallsucht, sie sei leichtsinnig (flirting). Mehr konnten die, so am mehrsten Gelegenheit hatten sie in ihrem Leben zu beobachten, nicht auf sie bringen. Aber ist denn ein wenig leichtsinnig sein, in seinem Benehmen Familiarität zeigen, ist denn das für eine königliche Person ein Verbrechen? Gewiß, das glaubte sicher jene erhabene Person, die ich weiter nicht nennen will, nicht, die mit einem Aufwärter in einem Kaffeehause so vertraulich war, daß dieser es wagen konnte, folgendermaßen an sie zu schreiben: Samuel, Marqueur auf dem Kaffeehause zur Kokosnuß, grüßt Se. königl. Hoheit und ersucht u. s. w."

„Es ist nicht meine Absicht, über eine so ernste und traurige Angelegenheit, wie die gegenwärtige, zu scherzen, indeß mag es mir erlaubt sein, die Abfassung der Bill mit der Scene in jener uns

allen bekannten Comedie (the school for scandal*) zu vergleichen, wo Jedes dem Gerüchte ein Wörtchen hinzufügt, bis die Letzte mit Achselzucken und wie unfreiwillig das Wort: „Ehebruch!“ ausspricht.“

„Sei aber auch der König selbst Kläger, oder sei er es nicht, dieß ändert nichts. Ist er es nicht, so verletzen Ew. Herrlichten durch Ihr Verfahren die Grundsätze des kirchlichen Rechtes, indem sie eine Ehe zu trennen versuchen, ohne daß der Mann es verlangt. Ist Se. Majestät aber Kläger, ist er es, der dieß ganze furchtbare Räderwerk in Bewegung gesetzt hat, so frage ich, mit welcher Stirn können Ew. Herrlichkeiten dann dem Monarchen eine Bill zur Bestätigung vorlegen, die er selbst veranlaßt, und über die er also schon im voraus seine Meinung auf's Bestimmteste ausgesprochen hat? Diese Bill ist aber ohne allen Zweifel eine Scheidungs-Bill, denn geht sie durch, so wird sie die zwischen dem König und der Königin bestehende Ehe trennen, und dem Ersteren das Recht geben,

---

*) In Deutschland unter dem Titel: „die Lästerschule“ bekannt. D. H.

eine neue Verbindung zu schließen. Warum aber, wenn nur dieß bezweckt werden soll, folgt man nicht dem gewöhnlichen Gange, welcher durch die Ehescheidungsgesetze bestimmt ist? Warum wartet man nicht, bis der Kläger selbst auftritt, und untersucht vorher, ob er auch ein Recht zum Klagen hat? Den Vorwand aber, das Wohl des Staats fordere die Bill, bestreite ich und behaupte im Gegentheil, dieses selbe Wohl verlangt ihre Verwerfung. Ich bin nicht gesonnen, mich so zu vergessen, Ew. Herrlichkeiten auf die Volkstumulte, die um uns her vorgehen, aufmerksam machen zu wollen, und werde mich wohl hüten, Ihre Blicke auf Scenen dieser Art zu richten, die dem Gange des Rechts nie Einhalt thun dürfen; aber ich will fragen: kann die Bill, wenn sie durchgeht, nicht eines Tages noch der Grund des größten Unglücks werden, welches ein Volk betreffen kann? ich meine eines bürgerlichen Krieges, oft die traurige Folge eines Streites um die Nachfolge auf den Thron. Ein solcher Streit kann aber eintreten, wenn der König sich wieder verheirathet und Kinder aus dieser zweiten Ehe entstehen. Ich bin nicht des Willens, die Gültigkeit jener Parlamentsacte zu be-

streiten, die einst die Thronfolge änderte, ich will nur daran erinnern, daß ein Parlament die Nachkommen Heinrichs VIII. für illegitim erklärte, und ein anderes sie wieder auf den Thron rief. Namens der Königin protestire ich daher in einem Falle, wo man gegen Sie nach bestehenden und regelmäßigen Gesetzen verfahren kann, gegen eine jede Straf-Bill, sei sie welcher Art sie wolle; Ihro Majestät aber (er wandte sich hierbei zu der Königin) bitte ich, mir zu verzeihen, daß ich mich genöthigt sah, Anschuldigungen, gleich als seien sie begründet, zu erwähnen, die, wie ich hoffe, nimmer werden bewiesen werden können. Mag aber auch das Resultat von einem Gewebe von Meineid und Trug sein, welches es will, ich meines Theils werde nimmer derjenigen, welche vielleicht Ihren Platz zu usurpiren gedenkt, die Ehrfurcht zollen, die göttliche und menschliche Gesetze Ihnen allein zuerkennen."

Nach Herrn Denman nahm der General-Prokurator der Krone das Wort und sprach mit mehr Gewandtheit als Beredtsamkeit.

„Anstatt, wie sich's gebührte, sich darauf zu beschränken, die Grundsätze der Bill anzugreifen,

hat es meinen gelehrten Freunden, den Vertheidigern der Königin, gefallen, sich über eine Menge Dinge zu verbreiten, die sie, ohne sie hinreichend beweisen zu können, anführen, und Gegenbeschuldigungen aufzustellen, die aller Begründung ermangeln. Ich habe mich nur darauf vorbereitet, über die hier obschwebende Sache zu sprechen, die keine der Abschweifungen erlaubt, wodurch jene beredten Herren diese Versammlung zu interessiren versucht haben. Auch befinde ich mich in einer unvortheilhaften Stellung, denn den Rechten nach ist es mir nicht erlaubt, mich mit den dem geheimen Ausschuß vorgelegten Verfügungen gegen die Königin bekannt zu machen. Meine Gegner dagegen erlauben sich nicht nur, diese Verfügungen als falsch zu verwerfen, obschon sie dieselben nicht kennen, sondern sie beschuldigen auch die Zeugen, die noch nicht einmal verhört sind, des Meineides. Diese Abschweifungen haben zwar meinen gelehrten Freunden, den Vertheidigern der Königin, die Gelegenheit verschafft, ihre Beredtsamkeit glänzen zu lassen, und wir alle sind deß Zeuge gewesen; indeß, da ich vor einer mit den geschichtlich begründeten Gesetzen unseres Volks vertrauten Versammlung zu sprechen

habe, die unsere Verfassung durch und durch kennt, so enthalte ich mich billig dergleichen, wissend, daß eine solche Versammlung nicht geeignet ist, sich durch Redekünste blenden zu lassen, mögen sie auch noch so glänzend sein. Ich bitte daher mir zu erlauben, mich ausschließend an den in Rede stehenden Punkt, die Grundsätze, nach welchen die Bill entworfen ist, halten zu dürfen."

„In der That, hat man nur eine einzige gesetzliche Ausstellung gegen die Principien derselben machen können? Man führt nehmlich an, daß, wenn die Königin schuldig ist, warum sie dann nicht vor dem Unterhause auf Verrath angeklagt worden sei? Die genügendste Antwort auf diese Frage giebt sich in folgenden Worten Blakstons: „Man kann einen Jeden für ein Verbrechen, das unsere Gesetze benennen und verbieten, auf Verrath anklagen, aber das der Königin angeschuldigte Vergehen des Ehebruchs mit einem Fremdling ist nicht in unserer Gesetzgebung bekannt." Hätte man nun also die Anklage auf Verrath begonnen, so würden unsere Gegner gewiß nicht ermangelt haben zu sagen: mit der Anklage ist es nichts, denn das angeschuldigte Verbrechen ist gar nicht in unserer

Strafgesetzgebung erwähnt, und es wäre wenigstens in Zweifel gezogen worden, ob man auf Verrath klagen könnte. Wenn nun aber dennoch die Anklage gegründet gewesen wäre, sollte dann doch ein so schweres, die königliche Familie beleidigendes und die Krone so entehrendes Vergehen unbestraft bleiben? Aber, selbst wenn die Anklage auf Verrath angenommen wurde, so konnte demuneracht et das Verbrechen unbestraft bleiben; denn indem man dieß Verfahren einschlug, konnten Ew. Herrlichkeiten zwar für das Verbrechen des Hochverraths die Todesstrafe oder lebenslängliches Gefängniß aussprechen, aber gegen die Königin konnten Sie weder die Ehescheidung, noch die Entsetzung verhängen."

„Die Art daher, wie man das Verfahren eingeleitet hat, ist die einzige mögliche in dem gegenwärtigen Falle anwendbare. Wird die Königin für das Angeschuldigte verurtheilt, so kann man ihr als Richter öffentlicher Sittlichkeit sagen: „Zwar ist gegen Ihr Vergehen mit einem Fremdling kein Gesetz vorhanden, allein wir bestrafen es demumgeachtet durch die Trennung Ihrer Ehe und Entsetzung Ihrer Würde." Und welchen Nachtheil diese Verfahrungsart auch der Königin bringen mag, so ent-

scheidet sie doch nicht weder über ihre Unschuld, noch über ihre Schuld, und hat kein anderes Resultat, als das, welches eine Anklage auf Verrath haben würde."

„Aber, sagen ihre Advocaten, die Königin soll nicht wegen Ehebruch verurtheilt werden, bis er vor einem gewöhnlichen geschworenen Gericht bewiesen ist. Dies räume ich in sofern ein, daß sie nicht für Ehebruch zu bestrafen ist, bis er bewiesen wurde; demungeachtet aber muß es der Weisheit von Ew. Herrlichkeiten überlassen bleiben, ob sie nicht, falls die andern in der Bill gegen sie ausgesprochenen Beschuldigungen sich begründen lassen, für diese zu bestrafen ist. In jedem Fall aber, wenn sie schuldlos ist, hat sie dies erlauchte Tribunal nicht zu fürchten, ist sie indeß schuldig, so muß und wird nichts in der Welt Männer, wie Sie, abhalten, ihre Pflicht zu erfüllen."

Nach diesem Redner ließ sich der General-Advocat der Krone also vernehmen:

„Was mein gelehrter College hier ausgesprochen hat, ist auch meine Meinung. Ich habe geglaubt, daß es die Pflicht der Vertheidiger der Königin war, sich an die gegebene Sache zu hal-

ten; indeß haben sie dies nicht gethan, sondern die Ankläger und die Zeugen beschimpft, und ohne Grund und Beweis behauptet, das ganze Rechtsverfahren sei nichts als ein Gewebe von Unrecht und Hinterlist. Demungeachtet kann dieses ganze Raisonnement folgende einfache Fragen nicht verwirren: ob nehmlich die Königin, trotz dem, daß sie in Hinsicht der Religion, der Moral und der Politik ein Verbrechen der schwersten Art begangen zu haben beschuldigt wird, frei und straflos ausgehen soll, weil kein Gesetz über ein solches Vergehen vorhanden ist? und, ob eine Frau, die sich durch eine ausschweifende Lebensart entehrt hat, durch ihre Gegenwart noch den Thron dieses Reiches herabwürdigen darf? Gewiß, wenn die Anschuldigungen als begründet befunden werden, so wird niemand in Abrede stehen, daß sie Maßregeln, welcher Art sie auch sein mögen, nöthig machen."

Der General-Advocat fuhr hierauf fort, sich auf eben die Weise wie sein Vorgänger über die Anklage auf Verrath und die Straf-Bill auszubreiten; dann setzte er noch hinzu, daß sowohl bei der einen wie der andern Verfahrungsart der Königin dieselben Vortheile, hinsichtlich ihrer Verthei-

digung freistünden; denn, wenn die Bill im Oberhause durchginge, so geschehe dies doch nur nachdem die Zeugen verhört und über ihre Aussagen discutirt worden, auch stünde ja dann dem Unterhause noch immer das Recht zu, die Bill anzunehmen oder zu verwerfen, so wie auch neue Zeugenverhöre anzustellen.

„Man thut alles — sprach er weiter — um die verschiedensten Dinge in diese Verhandlung zu ziehen. Nichts ist so bedeutend oder unbedeutend, was man in dieser Hinsicht nicht aufsticht. Die Advocaten der Königin behaupten, die Anklage-Acte sei schlecht abgefaßt, sie berühre Dinge, die an sich keine Vergehen seien; wie z. B. das, daß die Königin den Pergami in ihre Dienste genommen habe. Dies ist aber nichts als eine offen daliegende Chicane. Es wird ja nicht behauptet, daß dieß ein Verbrechen sei, sondern nur angeführt weil es zu dem ganzen Gewebe der Vergehungen gehört.... Dann, indem man sich zu den höchsten Betrachtungen versteigt, beschwört man Ew. Herrlichkeiten im Namen der Religion ein geheiligtes Eheband nicht zu verletzen, gleich, als wäre es nicht schon durch den Ehebruch selbst verletzt. Alle

diese Reden sind daher falsch und unstatthaft. Unter den Aufstellungen, welche die Advocaten der Königin gemacht haben, ist eine die wahrhaft kindisch ist; nehmlich die, wo sie versuchen glaublich zu machen, der Ehebruch sei bei Individuen von beiden Geschlechtern gleich strafbar. Aus welchem Grunde setzen sie diesen unhaltbaren und lächerlichen Lehrsatz wohl gleich an die Spitze? Blos um Gelegenheit zu finden, eine erhabene Person beleidigen zu können, deren Betragen zweimal der Untersuchung des Unterhauses übergeben wurde, und die, durch die der Nation geleisteten Dienste, wohl verdiente, nicht zum Gegenstande ungebührlicher Anspielungen genommen zu werden, vorzüglich in einem Augenblick, wo schon das Gefühl für Schicklichkeit und die allergewöhnlichste Artigkeit dieß hätte sollen vermeiden lassen. *) Aber jetzt hält nichts mehr den Geist des Uebelwollens, der unsere Gegner belebt, zurück.“....

*) Es war der Herzog von York, auf den Herr Brougham angespielt hatte. Bekanntlich verhing vor mehreren Jahren das Parlament eine Untersuchung gegen Mademoiselle Clarke (die Geliebte von Sr. königl. Hoheit), weil sie angeklagt wurde, öffentliche Stellen verkauft zu haben.

Mit der Bemerkung, daß das Parlement hier nichts zu thun habe, als die abschreckende Frage, (ob man nehmlich nach der von der Bill angegebenen Art und Weise zu verfahren habe, oder nicht) gerade und ohne Abschweifungen zu verfolgen, schloß der General-Advokat seine Rede.

Jetzt trat Hr. Brougham wieder an die Schranken, um seine Einwendungen gegen obige Aufstellungen zu machen. Er sagte, seine Absicht sei über einige der zahllosen falschen Ansichten, die hier gegeben worden seien, seine Bemerkungen zu machen; und vorzüglich fühle er sich verpflichtet darüber zu sprechen, daß man es wage das auf die Straf- und Buß-Bill gegründete Verfahren als verfassungsmäßig, darzustellen.

„Ohne den Gründen, welche diese Bill — sagte er — hervorgerufen haben, auch nur entfernt meine Beistimmung zu geben, gestehe ich gern ein, daß, wenn man unter dem Worte Verfassung, die gerechte und unpartheiische Verwaltung der Gesetze versteht, wohl Umstände eintreten können, die zur Aufstellung einer ähnlichen Bill berechtigen; aber der Herr General-Prokurator sind uns den Beweis schuldig geblieben, daß der gegenwärtig zu verhan-

delnde Fall ein solcher ist, der dergleichen nöthig machte. Wenn die Bill bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nothwendig scheint, so muß man nicht vergessen, daß unsere Clientin dennoch eigentlich in einem andern Falle sich befindet und ich muß erinnern, daß man sich geweigert hat, ihre Einwendungen gegen die Vorlesung der Bill, zu hören."

„Da man ihr aber nicht erlaubte ihre Einwendungen gegen die erste Verlesung der Bill zu machen, so kommt ihr jetzt das Recht zu, alles das anzuführen, was sich gegen die Annahme der Bill sagen läßt. Der General-Advocat beschuldigt mich, den auf die Verfassung Bezug habenden Theil unserer Geschichte nicht gehörig zu kennen, und über manches geflissentlich weggegangen zu sein. Ich muß mir dagegen die Freiheit nehmen dem sehr gelehrten Herrn, dessen Kenntniß der Verfassung, wenn man sie mit der meinigen vergleicht, von gestern zu sein scheint, zu sagen: daß ich nicht allein über einzelne Stellen und Blätter unserer Geschichte, sondern über ganze Bände, jedoch mit gutem Vorbedacht, weggeeilt bin, weil — — — — — — — — Uebrigens erbitte ich mir noch die Erlaubniß einige Ausdrücke der gelehrten Her-

ren berichtigen zu dürfen, weil man vermöge derselben dem neulichen Ausspruch der Richter eine Ausdehnung zu geben sucht, die er nicht hat."

„Man hat nehmlich die Richter blos gefragt, ob eine Königin, die darin einwilligt, daß ein Fremdling ihre weibliche Ehre verletzt, ein Verbrechen des Hochverraths beginge, oder nicht? Sie haben aber darauf nur negativ geantwortet und die Frage unentschieden gelassen, ob dieß Vergehen nicht auch auf eine andere Art gerichtlich betrachtet und gerichtet werden kann."

„Der General-Advokat hat die Bill bald eine Ehescheidungs-Bill genannt, bald hat er ihr diese Eigenschaft wieder abgesprochen. Nach ihm ist der König nicht Kläger in dieser Sache; wohlan, so fordre ich ihn auf, wie ich schon früher gethan habe, mir ein einziges Beispiel zu zeigen, wo das Parlament eine Ehe gelöst hat, ohne daß ein Kläger aufgetreten sei. — — — Der General-Advokat hat gesagt: daß er alle ärgerlichen, entehrenden, beleidigenden und die Ehre der Nation in den Augen des Auslandes herabsetzenden Handlungen der Königin durchgehen werde. Was muß sich einem dabei nothwendig aufdringen? Doch wohl daß man

sie hätte sollen nach England zurückkommen lassen, um zu verhindern daß sie im Auslande die Ehre des Volkes beflecke? Davon war man aber weit entfernt; im Gegentheil hat man alles mögliche gethan, sie vom Wiederkommen abzuhalten. Man hat sie nicht allein aufgefordert auf dem Continente zu bleiben, sondern sie aufs schwerste bedroht, wenn sie es sich in den Gedanken kommen ließ zurückzukehren, und somit ihr eher die Mittel dargeboten, wenn sie wollte, jene entehrende Lebensart, die jetzt den Vorwand zu dem außerordentlichen Verfahren hergeben muß, welches man gegen sie beginnt, fortzusetzen."

„Dann beschuldigt man uns, die Vertheidiger der Königin, unter andern Dingen, auch der Verläumdung einer sehr zahlreichen Classe von Menschen, die ich gerade weg hier, Zeugen, nennen will, und behauptet, unsere Absicht sei, ihre Aussagen im Voraus verdächtig zu machen. Meine Absicht ist nicht, irgend jemand zu verläumden und ich stehe in der Hoffnung, daß die Zeugen welche man wird erscheinen lassen, von einem, der Königin angemessenen Range sind; daß es Personen sind, deren Stellung unabhängig und deren

Aussagen Berücksichtigung verdienen. Dieß ist es, was ich hoffe, und das Vortreten eines Haufens solcher Menschen ist das einzige, was mich für meine erhabene Clientin wird besorgt machen."

Nach Herrn Broughams Rede bezeigte der Marquis von Lansdown das Verlangen, daß man der Kammer die Gründe vorlege, auf welche die Richter ihre Behauptung hinsichtlich der Königin stützten; Lord Liverpool aber wiedersetzte sich den Discusionen welche dieses Verlangen erregte und meinte: die von den Richtern bereits im Jahre 1806 gegebenen Gründe, wären bekannt und folglich dort jede nöthige Erklärung zu finden.

Bei Eröffnung der Sitzung vom 29sten August, nahm Lord King das Wort und sagte, da die Rechtsbeistände der Königin gehört worden seien, so halte er es für seine Pflicht darauf anzutragen, daß das ganze, nach seiner und vieler Mitglieder der Kammer, Meinung, unnütze Verfahren, nun aufgegeben werde; denn alles was die, welche die Bill aufrecht zu erhalten suchten, an Gründen vorgebracht hätten, habe ihn nicht überzeugt, daß Straf- und Buß-Bills statthaft seien, es wäre denn in Fällen von außerordentlicher Art und wenn die öf-

fentliche Sicherheit es gebiete; auch glaube er nicht, daß die Befürchtungen hinsichtlich der Thronfolge, welche man ebenfalls fassen könne, hinreichend wären um diese Maßregel zu rechtfertigen, sondern im Gegentheil sei er der Meinung, daß aus der Bill bei gegenwärtigen Umständen am ersten eine bedeutende Gefahr entstehen könne.

„Ich gestehe, fuhr er fort, daß ich die Art wie man die Ehre der Nation zu vertheidigen sucht, etwas seltsam finde, indem man der Königin unter der Bedingung, daß sie auf dem festen Lande bleibe, erlauben wollte, das Leben fortzusetzen über welches man jetzt klagt, und sie mit der schwersten Strafe bedrohte, falls sie die Vorschläge, welche man ihr machte, nicht annähme. Es ist abgeschmackt zu behaupten, die Ehre der Nation sei durch die Königin beschimpft worden; man kann viel eher sagen, daß die Ehre des Oberhauses durch die Vorlegung einer so scandalösen Angelegenheit verletzt wurde.“

„Darum stimme ich, daß die Kammer erkläre: es sei zum Heile des Staates nicht nöthig, daß die vorgeschlagene Bill Gesetzeskraft erhalte.“

Sogleich erhob sich Graf Liverpool, um die

Bill zu vertheidigen, und gleichsam als eine Vergütigung für die Motion des edlen Lord, zu erlangen, daß der General-Advokat vorgerufen werde, um in dem Verfahren weiter zu schreiten. Er bemühte sich ferner darzulegen, daß ein auf eine solche Straf- und Buß-Bill gegründetes Verfahren hier nöthig sei, da man die Königin nicht des eigentlichen Hochverraths hier zeihen könne und daß jede auf eine andere Art eingeleitete Untersuchung eben so von den Vertheidigern der Königin würde verworfen worden sein, wie die jetzige. Daß man erst gegen die Königin klagend aufgetreten sei, nachdem sie wieder in's Land gekommen, entschuldigte er damit, daß im Auslande lebend, ihr Beispiel keine Gefahr für die Bewohner Englands gehabt, folglich dadurch auch nicht die Würde der Krone vor dem Volke compromittirt worden sei. Auch bezog er sich darauf daß man der Königin selbst dann noch einen Vergleich angeboten als sie schon im Lande war, sie aber sei durch Verwerfung desselben allein schuld, daß die Sache so weit gediehen. Seiner Meinung nach hätte man schon bei einem ganz einfachen Ehebruch so wie jetzt verfahren müssen und übrigens glaube er auf Ehre und Gewissen versichern zu dür-

fen, daß selbst wenn die Bill durchginge, nicht von einer neuen Eheverbindung die Rede sein würde, welche zu wünschen Se. Majestät, bis jetzt, weit entfernt wären. Man habe nur, bewogen durch die Aufführung der Königin, die Bill für nöthig erachtet, und natürlich und folgerecht auch die Scheidung.

Der Antrag des edlen Lord, das Verfahren fortzusetzen, wurde in Ueberlegung gezogen und ging mit 181 Stimmen gegen 65 durch. Zwar erhob sich auch der Graf Grey und trug auf das Gegentheil an, behauptend wie Lord King, das ganze Beginnen sei unnütz; aber eine fast dreifach überwiegende Mehrheit entschied nochmals zu Gunsten des von Lord Liverpool vorgeschlagenen Antrages, und die Anwälde der Krone so wie die der Königin, wurden von neuem vor die Schranken gerufen.

Aufgefordert von dem Lord Kanzler, sprach nun der General-Advokat der Krone:

„Milords, nur mit Schmerz erfülle ich die Pflicht, hier vor Ihnen die Gründe und Thatsachen aus einander zu setzen, auf welche die Anklage gegen die Königin sich stützt. Leider vermag ich hierbei

nicht Details zu vermeiden, die jeden tugendhaften und wohlerzogenen Mann empören müssen; aber die Zeit des Schweigens ist vorbei, und ich werde, zwar mich jedes Urtheils über das Betragen von Ihro Majestät enthaltend, das hier darlegen, was ich mich im Stande fühle durch die bestimmtesten Aussagen der Zeugen zu beweisen."

„Wie bekannt reiste die Königin im Jahre 1814 aus England fort. Den 9ten October desselben Jahres kam sie in Mailand an, wo sie, als Courier, einen gewissen Bartholomeo Pergami in ihre Dienste nahm, der damals gerade dienstlos, früher aber als Kammerdiener bei dem General Pino gewesen war. Es war in den ersten vierzehn Tagen des Aufenthaltes der Königin in Mailand, als sie den Pergami in ihre Dienste nahm. Bereits den 8ten November kam die Königin in Neapel an, und folglich war damals Pergami höchstens drei Wochen im Dienst von Ihro Majestät. Wer könnte aber wohl glauben, daß in einer so kurzen Zeit sich schon ein vertrautes Verhältniß zwischen einer Person von so hohem Range und einem Domestiken, anknüpfen konnte! Und dennoch läßt es sich durch Zeugen beweisen, daß der ehebrecherische Um-

gang der Königin mit dem Pergami, bereits am Abend des 9ten Novembers seinen Anfang nahm. Schon am Tage ihrer Ankunft in Neapel hatte die Königin befohlen, daß das Kind, William Austin, nicht mehr wie bisher in ihrem Zimmer schlafen sollte. Am Abend des 9ten November bemerkte eine der Kammerfrauen der Königin, daß diese bei ihrer Rückkehr aus der Oper, ganz ungewöhnlich bewegt war. Ohnfern des Schlafkabinets hatte sie ein anderes Kabinet, welches mit dem ihrigen in directer Verbindung stand, einrichten und ein Bett hineinsetzen lassen. Man glaubte dieses Gemach sei für William Austin bestimmt, aber keineswegs, Pergami erhielt es. Die Kammerfrau, welche wie gewöhnlich Ihro Majestät bedienen wollte, wurde zu ihrem großen Erstaunen, abgewiesen, verwunderte sich aber noch mehr, als sie am andern Morgen sah, wie das Bett der Königin ungebraucht war, während das von Pergami auf's unverkennbarste zeigte, daß es zwei Personen zum Lager gedient hatte."

„Dieser einzige Umstand würde schon vor einem Geschwornen-Gericht den Ehebruch außer Zweifel setzen; allein es ist meine Pflicht, die wei-

tern Umstände dieses unsittlichen Lebenswandels in ein noch näheres Licht zu setzen. Obschon Pergami noch immer bei der Tafel die Dienste eines Domestiken verrichtete, und auf der Reise die eines Couriers, so bemerkten doch die andern Dienstleute sehr wohl die unschickliche Familiarität, welche zwischen ihm und der Prinzessin herrschte. Er frühstückte z. B. mit ihr allein in ihrem Kabinete, und man sah sie verschiedentlich mit ihm auf der vor ihrem Hause befindlichen Terasse sich ergehen und ihm den Arm geben. Bei einem großen Ball und Feste, welches die Königin an Mürat und die Großen von Neapel gab, erschien sie unter verschiedenen, für eine ehrbare Frau unschicklichen Verkleidungen, und so oft sie diese wechselte, zog sie sich allein mit Pergami, ohne daß eine ihrer Kammerfrauen ihr folgen durfte, in das zum Umkleiden bestimmte Kabinet zurück. Lassen sich aber solche Vertraulichkeiten einer Dame von hohem Stande gegen einen Diener, anders erklären als durch die Voraussetzung eines ehebrecherischen Lebens?“

„Ich werde aber einen noch treffenderen Beweis aufstellen. Pergami wurde durch das Ausschlagen eines Pferdes verwundet und erhielt wäh-

rend seiner Krankheit, die Erlaubniß, zu seiner Verpflegung, einen seiner Bekannten in's Haus nehmen zu dürfen. Dieser Mensch schlief nahe bei Pergamis Zimmer und hörte mehrmals die Königin, wenn schon alles zur Ruhe war, vorsichtig und leise über den Corridor nach Pergamis Stube hinschleichen. Er legte sein Ohr an die Thüre und hörte nun genau, wie die Königin und Pergami sich umarmten." (Bei dieser Anführung ließ sich durch die ganze Versammlung der Ausdruck des Unwillens vernehmen; der Kläger, dieß bemerkend, fuhr fort:) „Ich fühle daß die Details zu welchen ich gezwungen bin, von einer Art sind, daß ich in Gefahr komme mir Ihren Unwillen zuzuziehen; aber ich muß Ew. Herrlichkeiten bitten nicht zu vergessen, daß es meine Pflicht ist, klar, obschon mit möglichster Decenz, die Sachen wie sie sind, darzulegen."

„Ihro Majestät die Königin blieb bis im März des folgenden Jahres in Neapel, und setzte während dieser ganzen Zeit ihren ehebrecherischen Umgang mit Pergami fort. Mehrere englische Damen aus ihrem Gefolge, verließen sie, selbst ohne vielleicht einmal zu wissen, wie weit die Unsittlichkeit

ihrer Aufführung ging. Eines Tages erschien sie auf einer öffentlichen Maskerade im Theater San-Carlo, in einem so unanständigen Aufzuge, daß das Publikum sie beleidigte und sie sich gezwungen sah, sich wegzubegeben. Von Neapel reiste sie nach Rom, Civita-Vecchia und Genua. Am Bord der von Capitain Peachell geführten Fregatte Clorinde, stand Pergami hinter ihrem Stuhle zu ihrer Bedienung; dennoch ging ihre Vertraulichkeit mit ihm so weit, daß man sie sogleich in Genua bemerkte. Hier begleitete Pergami sie öfters auf den Spatziergängen und fing überhaupt an, sich seinen häuslichen Diensten nach und nach zu entziehen. Seine Tochter, Namens Victorine, ein Kind von zwei Jahren, wurde in's Haus genommen, und der Königin konnte nicht unbekannt bleiben, daß er verheirathet sei. Durch Zeugen läßt sich beweisen, daß in Genua die Königin den Pergami stets in einem mit dem ihrigen in Verbindung stehenden Zimmer, wohnen ließ, daß die Kammerfrauen alle Morgen das Bett der Königin ungebraucht fanden, so daß sie nur die Decke desselben ein wenig wieder in Ordnung zu bringen hatten und daß sich in Pergamis Bette die unverkennbaren Spuren davon

zeigten, daß zwei Personen darin übernachtet hatten. — — — In Mailand, zu Ende des Monats Mai 1815, war die Königin von allen Engländern ihres Gefolges verlassen; sie nahm jetzt als Gesellschafts-Dame die Gräfin Oldi, die Schwester Pergamis, zu sich, während dieser immer noch ihr Courier blieb. Die andern Dienstboten wußten nicht, daß die Gräfin Oldi, Pergamis Schwester war. In Venedig, wohin sich die Königin begeben hatte, um ihre große Reise anzutreten, sah man sie eines Tages den Pergami eine goldene Kette umhängen. Dieser aber, noch immer nichts weiter als Bedienter, nahm mit einem galanten Benehmen die Kette wieder von seinem Halse ab, und hing sie der Prinzessin um, die sie hierauf ihm noch einmal um den Nacken schlang. Beweisen solche Vertraulichkeiten mit einem Diener, noch nicht das Verbrechen? In Villa d'Ami bei Venedig, schenkte die Königin dem Pergami einen Schlafrock von blauer Seide. Er hatte hier freien Zutritt in ihr Schlafgemach zu jeder Stunde."

„Ich muß hierbei bemerken, daß die Entweihung der äußern Sitten des Benehmens, welches die nothwendige Folge einer ungehörigen Aufführ-

rung ist, schon sehr sichtbar im Betragen der Königin wurde. So spielte sie z. B. öfters mit ihren Dienstleuten Karten; doch fing sie im November 1815 an, ihrem vertraulichen Benehmen mit Pergami eine Art von größerer Schicklichkeit zu verleihen, indem sie ihm zum Range ihres Kammerherren erhob. Auf dem Schiffe Leviathan, mit welchem sie die Ueberfahrt nach Sicilien machte, spatzierte sie häufig mit Pergami auf dem Verdecke umher, reichte ihm den Arm und gab ihm überhaupt viele Beweise ihrer Zuneigung. In Palermo nahm sie ihn sogar mit an den Hof. Er war in einer prachtvollen Husaren-Uniform gekleidet. In Messina, wo sie bis zum 6ten Januar blieb, dauerten die gegenseitigen Vertraulichkeiten fort. Hier sahen sie ihre Kammerfrauen im tiefsten Negligee aus Pergamis Zimmer kommen und hörten, wie sie ihm bei den zärtlichsten Benennungen, z. B. „mein Herz, mein Freund u. s. w." nannte."

„Als Capitain Peachell, der die Clorinde führt, (auf welchem Schiffe die Königin sich am 6ten Januar einschiffte) sich weigerte, den Pergami mit an seinen Tisch zu nehmen, fragte ihn die Königin

um die Ursache, und Peachell antwortete: „Weil er noch im vorigen Jahre hinter meinem Stuhle stand." Weit entfernt sich über diese Antwort zu entrüsten, wie jede andere Frau gethan haben würde *), ließ die Königin sich eine besondere Tafel besorgen, an welcher sie mit Pergami allein speiste. In Syrakus und in Catana, sah man die Königin im Negligee aus Pergamis Zimmer kommen, unter dem Arm ein Kopfküssen tragend, auf welchem sie gewöhnlich zu ruhen pflegte. Hier verschaffte sie dem Pergami das Maltheserkreuz. Der Adel, welcher anfänglich der Königin seine Aufmerksamkeit bezeigt hatte, wandte sich bald von ihr ab und ließ sie mit ihrem Liebhaber allein **).

Sitzung vom 21sten August ***).

Der General-Advocat fuhr fort:

„Von Catana begab sich die Königin nach Augusta. Hier erhielt Pergami den Titel eines

---

*) Welch ein Schluß!!! D. H.

**) Ein herbes Schicksal! D. H.

***) An demselben Tage versammelte sich das Unterhaus; es fanden sich indeß nicht mehr wie hundert Mitglieder ein.

Barons della Franchini. Wodurch anders, als durch eine ehebrecherische Verbindung mit ihm, kann man so ausgezeichnete Gunstbezeigungen sich erklären? *) Sie ließ sich in türkischem Costüm malen und schenkte dieß Bild ihrem Lieblinge, den sie in gleicher Tracht hatte portraitiren lassen. Nun miethete sie eine Polacre und begann ihre Seereisen. Auf dem Schiffe ließ sie ihr Schlafkabinet so einrichten, daß, wenn sie sich in ihrem Bette befand, sie Pergami in dem seinen sehen konnte. In Tunis und in Uttika kam der neue Kammerherr sehr häufig in das Kabinet der Königin, noch ehe diese sich er-

---

Lord Castlereagh schlug der Kammer vor, sich bis zum 18ten September zu vertagen. Lord Osborne meinte, man möchte den König ersuchen, das Parlament zu prorogiren. Herr Thierney wandte dagegen ein, die Prorogation sei eine Ungerechtigkeit gegen die Königin. Herr Wilberforce erklärte, man habe Unrecht, Mißtrauen in die Schritte zu setzen, welche er hinsichtlich des Verfahrens gegen die Königin unternommen habe. Was die Strafbill beträfe, so sei er entschieden dagegen, auch äußerte er, daß er hoffe, die Königin werde ihre Schuldlosigkeit beweisen, und votirte für die Vertagung der Kammer.

Die Vertagung bis zum 18ten September wurde hierauf angenommen.

*) Man muß gestehen, der gelehrte Redner hat etwas in der Logik gethan. Seine Schlüsse sind über die Maßen bündig. D. H.

hoben hatte. Was konnte er da wohl als Kammerherr zu thun haben? In Savonna, wo die Königin den 12ten April 1816 ankam, hat man die überzeugendsten Beweise von der Fortsetzung ihres ehebrecherischen Umganges mit Pergami gesammelt. Sie schlief daselbst niemals in ihrem Bette, und das von Pergami zeigte fortwährend die Spuren, daß immer zwei Personen darin geschlafen hatten."

„Von Afrika begab sich Ihro Majestät nach Athen, und hielt sich einige Zeit zu Milo auf. Nach Athen kam sie den 22sten April 1816. Hier fiel eine Begebenheit vor, welche die Vertraulichkeit, so zwischen der Prinzessin und Pergami herrschte, und des Letzteren wenigen Respect vor Ihro Majestät, hinreichend darthut. Ein englischer Schiffs-Capitain kam Ihro Majestät seine Aufwartung zu machen. Man führte ihn durch den Garten nach einer Art von Laube, wo er die Prinzessin, die Gräfin Oldi und Pergami fand. Die Königin ließ den Fremden niedersetzen, um sich mit ihm zu unterhalten. Pergami stand nach kurzer Zeit auf, um sich zu entfernen. Er ging, ohne sich von Ihro Majestät zu beurlauben. Dies Benehmen fiel dem Offizier ungemein auf, der mit Erstaunen sah, wie

dieser Mensch Ihro Hoheit als seines Gleichen behandelte. Von Athen begab sich die Königin über Constantinopel nach Ephesus. Hier bereitete man ihr ein Schlafzimmer in der Vorhalle einer alten, mit Bäumen umgebenen Kirche. Hier speiste sie auch mit ihrem Kammerherrn und saß gewöhnlich auf einem kleinen Reisebette; Pergami aber neben demselben auf der Erde. Nach Tische blieb er immer eine geraume Zeit mit ihr allein. Von Ephesus reiste Ihro Majestät nach Aume in Syrien. Hier ergaben sich noch mehrere Beweise von dem strafbaren Lebenswandel der Königin. Man errichtete ein Zelt für Ihro Majestät und setzte ein Bett hinein. Auf diesem lag die Königin halb ausgezogen, und Pergami, gleichfalls im Negligée, saß daneben und blieb beträchtliche Zeit bei ihr. Von hier ging der Weg nach Jerusalem, wo die Königin, nicht zufrieden mit den Auszeichnungen, welche sie bereits dem Pergami hatte zukommen lassen, ihm den Orden des heiligen Grabes verschaffte, ja noch einen neuen Hausorden unter dem Namen: „der heiligen Caroline von Jerusalem" errichtete, und den sie an mehrere ihrer Dienstleute verlieh und dessen Großmeister Pergami wurde. (Hierbei fing

die ganze Versammlung an zu lachen.) So war er also Kammerherr, Malthesers-Ritter, Ritter des Ordens vom heiligen Grabe, Großmeister des Ordens der heiligen Caroline von Jerusalem und Baron della Franchini geworden! Von Jerusalem begab sich die Königin nach Jaffa. Da es sehr heiß war, so wollte Ihro Majestät nicht in dem Zimmer schlafen, und sie ließ sich deswegen auf dem Verdecke ein Zelt aufschlagen, in welchem ihr Bett ganz nahe und ohne Zwischenwand bei dem von Pergami stand. So schliefen sie Beide alle Nächte ohne Unterbrechung bis zur Zurückkehr nach Italien. Am Tage wurde das Zelt gewöhnlich geöffnet, um frische Luft einzulassen, aber zuweilen ließ sie es am hellen Tage zumachen, und blieb dann geraume Zeit mit Pergami in demselben allein. Am Bord des Schiffes nahm die Königin zuweilen ein Bad, und dann war Pergami der Einzige, der sie dabei bedienen und bei ihr bleiben durfte. Am 24sten August, als dem Namenstage Pergami's (sein Vornamen ist bekanntlich Bartholomeo), gab die Königin auf dem Schiffe ein großes Fest, so wie sie es schon das Jahr vorher an demselben Tage in Como gemacht hatte, bei welcher

Gelegenheit das Schiffsvolk die Gesundheit von Ihro königl. Hoheit mit der von Pergami zugleich trank. Alles dieses läßt keinen Zweifel mehr über die ehebrecherische Verbindung der Königin mit Pergami übrig. *) Als sich die Königin nach der Villa d'Este begab, ernannte sie Pergami's Bruder zum Aufseher ihres Palastes. Seine Mutter nahm von dieser Zeit den Namen „Madame Livris" an. Während der Abwesenheit von Ihro Majestät hatte man in Villa d'Este ein Theater erbaut. Auf demselben wurden späterhin Stücke aufgeführt, in welchen Ihro Majestät selbst eine Rolle übernahmen, so wie Pergami, der die Liebhaber spielte. Ihro Majestät machten zuweilen die Liebhaberin."

„Eines Tages geschah es, daß Pergami einiger wichtigen Angelegenheiten wegen einen Courier nach Mailand sendete. Dieser, der in der Nacht, oder wenigstens so früh des Morgens wiederkehrte, daß noch Niemand aufgestanden war, glaubte es seiner Pflicht gemäß, sich sogleich zu Pergami begeben zu müssen. Er fand ihn indessen nicht in seinem Zim-

*) Doch, wenn auch alles Angeführte wahr wäre, so giebt es zwar einen bösen Schein und kann Verdacht erregen, aber den Ehebruch beweist es noch nicht.
D. H.

mer, sah aber, wie er gleich darauf im Schlafrocke aus dem der Prinzessin kam. Da dieser Mensch noch nicht lange in den Diensten von Ihro königl. Hoheit stand, so hielt Pergami es für nöthig, sein Kommen aus dem Kabinet der Königin zu bemänteln. Er gab nehmlich vor, das Kind, welches bei Ihro Majestät schlafe, habe geschrieen, und er sei deswegen hingeeilt, es zu beruhigen; auch bat er den Courier nicht weiter über diesen Vorfall zu sprechen. Außer den Orden und Titeln, welche die Königin an Pergami verliehen hatte, kaufte sie ihm nun auch noch ein Landhaus in der Gegend von Mailand, und gab demselben den Namen „Villa Pergami" oder „la Barona." Hier wurden während des Carnavals 1817 die abscheulichsten Orgien gefeiert. Die lasterhaftesten Menschen des Ortes fanden sich hier ein, und man konnte dies Haus eher für ein Freudenmädchenhaus, als für den Palast einer brittischen Prinzessin halten. Nach ihrem Aufenthalt in der Barona machte die Königin eine Reise nach Tyrol. Bei ihrer Ankunft in Charmette ging Pergami in Geschäften nach Inspruck. Die Königin, welche nicht vermuthete, daß er in der Nacht wiederkehren würde, ließ eine ihrer Kam-

merfrauen bei sich im Zimmer schlafen. Pergami kam aber und begab sich sogleich ins Kabinet von Ihro Majestät, die nun sogleich der Kammerfrau befahl sich zu entfernen. In Karlsruhe wohnte sie in einem Gasthause in dem Zimmer Nro. 10., Pergami in dem Nro. 12.; durch Nro 11. waren beide Gemächer mit einander verbunden. Den Morgen nach ihrer Ankunft trat eine Aufwärterin in Pergami's Zimmer, und sah mit Erstaunen, wie Ihro königl. Hoheit auf Pergami's Bette saßen und ihren Arm um seinen Nacken geschlungen hatten. Indem die erwähnte Person Pergami's Bett machte, fand sie in demselben ein Kleidungsstück, womit Ihro königl. Hoheit nachher bekleidet waren." *)

Als der General-Advokat zu sprechen aufhörte, verkündeten die Trommeln die Ankunft der Königin. Sie erschien gleich darauf und nahm den ihr bestimmten Platz bei ihren Sachwaltern ein.

---

*) Die falschen Schlüsse geflissentlich übler Auslegungen und Voraussetzungen, von welchen diese Anklagerede wimmelt, werden jedem unbefangenen Leser ohne weitere Andeutung in die Augen springen. Es geht dem eifrigen Darleger dieser Klage mit seinen Argumenten, wie es immer zu gehen pflegt, wenn man zu viel beweisen will, man beweist dann nehmlich in der Regel nichts. D. H.

Nun trat Theodor Majocci *), einer zur Begründung der Anklage aufgestellten Zeugen, an die Schranken. So wie die Königin den Namen dieses Menschen aussprechen hörte, rief sie mit unbeschreiblicher Erschütterung aus: „Wie! Theodor!“ und sogleich erhob sie sich und begab sich in das für sie bestimmte, neben dem Versammlungssaal befindliche Kabinet. **)

Bei diesem Ausruf der Königin war die ganze Versammlung wie vom Blitze gerührt. Eine lange Stille trat ein und Keiner wußte, ob er seinen Sinnen trauen dürfe. — Endlich, nachdem man den Dollmetschern den Eid abgenommen, begann das Verhör.

*) Dieser Theodor Majocci ist derselbe Italiäner, von dem wir früherhin gesagt haben, daß er 18 Monate in Wien im Hotel des englischen Gesandten, des Lord Stewart, Bruders des Lord Castlereagh, auf Kosten der Regierung Englands lebte.

**) Daß Majocci als Zeuge in dieser Sache auftrat, konnte die Königin nicht befremden, wohl aber das, daß dieser Mensch, den sie mit Wohlthaten überhäuft hatte, als Kläger gegen sie auftrat.

Als sie übrigens das Parlament verließ, wurde sie vom Volke mit noch größerm Freudenruf als gewöhnlich bewillkommt. Bei diesem Beweise von Liebe und Theilnahme antwortete sie: „Ich danke, meine Freunde, ich danke!“

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Historische Denkwürdigkeiten und Aktenstücke aus dem Leben und über den Prozeß der Königin Caroline von England

Bd.: 4

Leipzig [u.a.] 1821

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Bg.o.66#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11708284-1